

Inserate werden angenommen  
in Posen bei der Expedition  
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,  
Tel. 11. Dr. Schlech, Hofflieferant,  
Dr. Gerber u. Breitestr.-Ede,  
Herr Hirsch, in Firma  
J. Jermann, Wilhelmplatz 2.

Berantwortliche Redakteure:  
F. Nachfeld für den politischen  
Theil, A. Beer für den übrigen  
redaktionellen Theil, in Posen.

Nr. 118

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,40 M. für  
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Hundertster

Jahrgang.

# Posener Zeitung

Donnerstag, 16. Februar.

Berantwortliche für den  
Inseratenhell:  
J. Klugkist  
in Posen.

1893

Inserate, die schriftgestaltete Petitionen oder deren Raum  
in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
80 Pf., in der Mittag-Ausgabe 25 Pf., an vorzugsweise  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittag-Ausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

## Ruhegehaltskassen für Volksschullehrer.

Dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Volksschulwesens und des Einkommens der Volksschullehrer hat der Kultusminister eine zweite, das Emeritenwesen betreffende Vorlage folgen lassen. Mit dem Finanzminister Miguel gemeinsam hat der Kultusminister Dr. Bosse am 16. Januar dem Herrenhause, wie seiner Zeit mitgetheilt, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen anderweitigen Aufbringungs- und Zahlungsmodus der Lehrerpensionen herbeiführen will. Es handelt sich hauptsächlich um die Schaffung von Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in jedem Regierungsbezirk. Die Pensionsverhältnisse selbst, namentlich auch die Höhe der Pension unterliegen durch diesen Gesetzentwurf keinerlei Änderung. Für die Pensionierung der Volksschullehrer und Lehrerinnen bleibt auch ferner das Gesetz vom 6. Juli 1885 maßgebend, d. h. die Pensionierung erfolgt im Wesentlichen nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes für unmittelbare Staatsbeamte.

Anders gestalten soll sich dagegen nach dem Gesetzentwurf die Aufbringung der von den Schulgemeinden zu leistenden Pensionsbeiträge und die Zahlung der Pension. Besondere Pensionskassen bestanden bisher nicht. Nach dem Gesetze vom 6. Juli 1885 wird die Pension für Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen bis zur Höhe von 600 Mark aus der Staatskasse geleistet, über diesen Betrag hinaus aber von den Schulverbänden oder den zur Unterhaltung des Lehrers während seiner Dienstzeit verpflichteten aufgebracht. Dementsprechend empfangen die Emeriten ihre Pensionen in den größeren Städten aus den Kommunalkassen, in den kleinen Städten und auf dem Lande bis zum Betrage von 600 M. aus den Kreiskassen, darüber hinaus aus den Gemeinde-Schulkassen. Beihufs gemeinsamer Aufbringung des durch den Staatsbeitrag nicht gedeckten Theiles des Ruhegehalts will nun der Gesetzentwurf vom 1. April 1893 ab in jedem Regierungsbezirk eine Ruhegehaltskasse bilden, welche durch die Regierungshauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich verwaltet wird. Aus diesen Ruhegehaltskassen empfangen forthin alle Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen ihre Pension.

Die gemeinsame Besteitung der Ruhegehaltsbeiträge seitens der Schulverbände (Schulsozialräte, Gemeinden, Gutsbezirke) regelt sich auf folgende Weise. Die Bezirksregierung veranlaßt alljährlich im Oktober eine Feststellung des Bedarfs an Ruhegehalt für das am 1. April beginnende Rechnungsjahr. Den Maßstab für die Vertheilung des Bedarfs auf die Schulverbände bildet nach § 7 des Entwurfs die Jahressumme des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Kassenbezirks nach dem Stande am 1. Oktober des Vorjahrs. Jedoch bleibt von diesem Diensteinkommen für jede Stelle ein Betrag bis zu 800 Mark außer Berechnung. Die Berechnung des Wertes der freien Wohnung und Feuerung, sowie der ihrer Natur nach steigenden und fallenden Emolumente erfolgt hierbei nach den Vorschriften des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885. Der von der Bezirksregierung entworfenen Vertheilungsplan wird mit den, der Aufstellung zu Grunde gelegten Unterlagen dem Kassenanwalt mitgetheilt, den die Schulverbände zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Bezirksregierung mittels schriftlicher Abstimmung für je sechs Rechnungsjahre wählen.

Dem Kassenanwalt liegt die Prüfung des von der Bezirksregierung aufgestellten Vertheilungsplanes ob. Erinnerungen gegen denselben kann er innerhalb vier Wochen bei der Bezirksregierung geltend machen und, soweit er damit nicht durchdringt, vom Unterrichtsminister darüber entscheiden lassen. Ist ein Schulverband mit dem Vertheilungsplane der Bezirksregierung nicht einverstanden, so kann er nach ergangener ministerieller Entscheidung den Klageweg im Verwaltungsstreit-Berfahren beschreiten, und ist in erster Instanz der Bezirksausschuss zuständig.

Eine der wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs enthält § 15. Danach darf das Stelleneninkommen zur Aufbringung des Ruhegehalts oder des Beitrages hierzu nicht mehr herangezogen werden. Nach dem Lehrerpensionsgesetz vom 6. Juli 1885 war dies zulässig, und es ist in der Praxis bis heute leider noch in sehr vielen Fällen geschehen. Nach § 26 dieses Gesetzes darf zur Aufbringung der Pensionsbeiträge das Stelleneninkommen so weit herangezogen werden, daß es nicht unter  $\frac{3}{4}$  seiner Höhe und unter das Mindestgehalt sinkt. Gerade dieser Abzug für den emeritierten Vorgänger des Stelleninhabers, der also ein volles Viertel des Gesamtinkommens betragen kann, wurde um so

mehr als eine drückende Härte empfunden, als er sich bei keiner Beamtenkategorie wiederfindet. Den Schulgemeinden aber gewährt die Beseitigung dieser ungerechten Kurzung des Stellengehalts eine größere Freiheit in der Besetzung der Stelle. Sie braucht nicht mehr mit jüngeren ungeübten Kräften fürs lieb zu nehmen, sondern kann für das volle Einkommen auch bewährtere Personen verlangen. Dass dieser viel angefochtene Abzug endlich in Wegfall kommen soll, ist also in der That ein bedeutender Fortschritt, und schon diese eine Verbesserung allein macht den Gesetzentwurf für die Lehrer wertvoll. Daneben stellt die Einrichtung der Ruhegehaltskassen eine pünktliche und geregelte Zahlung in Aussicht, die, soweit die Pensionen von ländlichen Schulkassen zu leisten waren, bisher gar viel zu wünschen übrig ließ. Aber auch die Schulverbände dürfen bei der neuen Einrichtung durchaus nicht schlecht fahren. Sie haben nicht mehr zu leisten, als bisher, sondern können höchstens, namentlich die konfessionell getrennten Schulgemeinden, eine wünschenswerthe Entlastung erfahren.

So ist also dieser Gesetzentwurf, obwohl er nur eine Ergänzung des Pensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 darstellt, doch von großer Bedeutung für die Schulgemeinden sowohl, wie für den Volksschullehrerstand. Zu wünschen bleibt daher nur, daß der Gesetzentwurf bei dem Landtage mehr Entgegenkommen findet, als der eingangs erwähnte Entwurf zur Verbesserung des Volksschulwesens, der so gut wie abgelehnt gelten kann.

## Deutschland.

**Berlin**, 15. Febr. [Bur parlamentarische Immunität. Reichsrechtsgesetz.] Der Landtagsabgeordnete, Freiherr v. Hammerstein ist aufgefordert worden, in einem Prozeß als Zeuge zu erscheinen, und, weil er nicht erschien, ist ihm die polizeiliche Vorführung angedroht worden. Freiherr v. Hammerstein sieht hierin eine Verlezung seiner Immunität als Abgeordneter und hat den Schutz des Landtags angerufen. Der Fall ist zweifelhaft. Ein Präzedenzfall liegt nicht vor, wenigstens kein solcher, in welchem der Landtag Stellung genommen hätte. Der Abgeordnete Liebknecht hat sich als Mitglied des sächsischen Landtags ebenfalls einmal unter Verufung auf seine parlamentarische Immunität geweigert, als Zeuge vor Gericht zu erscheinen, und das Gericht hat alsdann auf seine Vorladung verzichtet. Was in Sachsen gilt, gilt nicht in Preußen, aber die Umstände sind allerdings analog. Aus dem Wortlaut der Verfassung wird sich die Weigerung des Herrn v. Hammerstein nicht rechtfertigen lassen. Aber es kommt daneben doch auch auf den Zweck jenes Privilegs an. Dem Geiste des Repräsentativsystems entspricht es, daß die Wähler nicht in die Lage kommen, bei parlamentarischen Entscheidungen, die möglicherweise von großer Wichtigkeit sind, unvertreten zu sein. Die Zweifelhaftigkeit der Auslegung eines so wichtigen Paragraphen liefert die beste Gelegenheit, die materiell wünschenswerteste Entscheidung, wenn auch unter Aenderung der geltenden Bestimmungen, herbeizuführen. — Das Reichsrechtsgesetz soll angeblich nicht in seiner Totalität aufrecht erhalten, sondern in mehrere Spezialgesetze zerlegt werden. In den Sachverständigenkreisen hält man diese Behandlung für die zweckmäßigste. Es würden dann die wichtigsten Theile, z. B. die Vorehrungen gegen die Cholera, zuerst an die Reihe kommen. Es ist zweifelhaft, ob die Regierung einem solchen Vorschlage geneigt wäre.

**Berlin**, 15. Febr. [Gauern oder Anarchisten? Genossenschaftsbäckereien. Dr. Krässer.] Während des Panama-Scandals war das Palais des Marquis de Banville-Bassis in Paris von vier Personen, die sich für den Chef der Kaiserlichen Polizei Looz und drei Polizei-Kommissäre ausgaben, um Gegehnisse im Werthe von 300 000 Frs. beraubt worden. Man hält die Thäter für einfache Gauern. Der hier erscheinende Sozialist läßt sich über die Sache aus Paris berichten und schreibt, daß man dort an einen Coup der Anarchisten glaube. Ihre Mitteilung im Organe der unabhängigen Sozialisten löst diese Version immerhin erwähnenswert erheben. — Durch Spaltung und abermalige Spaltung hat die hiesige Genossenschaftsbäckerei bereits fünf neue Genossenschaften erzeugt. Die alte Genossenschaftsbäckerei ist in der letzten Versammlung von Mitgliedern als dem Bankrott nahe geschildert worden; dagegen soll die zweitälteste, die Produktionsgenossenschaft der Bäcker Berlins, jetzt einigermaßen prosperiren. Die sozialdemokratische Partei betont jetzt entschiedener als früher, daß sie als solche mit den Genossenschaften nichts zu thun habe. — Zu Hermannstadt in Siebenbürgen ist der Sozialdemokrat Dr. Krässer aus dem Leben geschieden. Er gehörte jener älteren Generation in der Partei an, die hauptsächlich das „Pfaffenlödt“ betrieb und darin die Tradition eines Theiles der bürgerlichen Demokratie forschte. Sein „Antiphylabus“, ein gegen die Kirche gerichtetes Gedicht, ist verboten, seine Verbreitung trägt ab und zu einem „Genossen“ eine Bestrafung ein.

— Ueber die Bedeutung Neubrissach wird den „Hamb. Nachr.“ aus Elsaß-Lothringen geschrieben:

In den Erörterungen über die angebliche Bedrohung des Elsass und Süddeutschlands durch Belfort wird, anscheinend nicht ohne Absicht, die im Oberelsaß zwischen Colmar und dem Rhein gelegene Festung Neubrissach meist gänzlich außer Acht gelassen. Bis vor einigen Jahren hatte dieser, nur von einem aus französischer Zeit stammenden, Altbriessach gegenüber liegenden Fort, flankirte Platz allerdings nur geringe militärische Bedeutung, trotzdem die übernommenen Werke vielfach umgebaut und verstärkt wurden. In den letzten Jahren sind jedoch drei neue, wenn auch kleine, so doch sehr feste Forts gebaut worden, die eine Anzahl größerer Dörfer einschließen. Das eine Werk liegt südlich von Algbolsheim, das andere nördlich von Biesheim unweit der Rheinstraße. Das dritte, erst kürzlich fertig gestellte Werk befindet sich südöstlich von der Stadt zwischen den Dörfern Vogelgrün und Geisswasser und zwar in unmittelbarer Nähe des Rheindamms. Durch diese vier Forts, zu denen voraussichtlich noch ein fünftes im Westen der Stadt kommen wird, ist das früher unbedeutende Neubrissach in eine Art befestigten Lagers umgewandelt worden, das nicht bloß die vom badischen Oberland nach Lunéville führende Straße, ferner die Rheinstraße und den Rheinübergang bei Altbriessach beherrscht, sondern auch einen festen Stützpunkt gegen etwaige von Belfort aus gegen Oberelsaß und Süddeutschland geplante Unternehmungen bildet. Die für Angiff wie Abwehr getroffenen Maßnahmen sind derartig, daß der Platz einen von Belfort aus nach Osten oder Norden vorstoßenden Gegner zu den umfassendsten Gegenmaßregeln zwingt.

Der „Köl. Ztg.“ wird bestätigt, daß der deutsche Gesandte in China, Wirkl. Geh. Rath v. Brandt, der sich mit der Tochter des amerikanischen Generalconsuls und Ministerresidenten A. Heard in Söul (Korea) zu verheirathen beabsichtigt, zum 1. April in den Ruhestand treten wird. Zu seinem Nachfolger ist der Legationsrat Frhr. Schenck zu Schweinsberg in Aussicht genommen. Er hat längere Zeit als Legationssekretär in China zugebracht, war Ministerresident in Chile und seit Juli 1886 deutscher Gesandter in Perien. Er ist ein geborener Hesse, etwa 50 Jahre alt und unverheirathet. — Zum Nachfolger des deutschen Militärattachés in Petersburg, Major im Großen Generalstab Grafen York von Wartenburg, der diese Stellung ununterbrochen seit 1884 bekleidet hat, ist der Hauptmann Launstein vom Großen Generalstab ernannt worden.

General von Loss, der beauftragt ist, dem Papste die Glückwünsche des deutschen Kaisers zum Bischofsjubiläum zu überbringen, ist am Dienstag in Rom eingetroffen.

— Wir haben schon telegraphisch gemeldet, daß 211 Rabbiner und 5 Prediger jüdischer Gemeinden eine Erklärung erlassen haben, um verschiedenen von den Antisemiten verbreiteten falschen Darstellungen über die jüdische Sittenlehre entgegenzutreten. Die Erklärung, welche jetzt im Wortlaut vorliegt, lautet wie folgt:

„Im Vertrauen auf den Beistand Gottes erklären wir, die unterzeichneten Rabbiner jüdischer Gemeinden Deutschlands, zur Steuer der Wahrheit gegenüber falschen Vorstellungen, die über das Schriftthum und die Sittenlehre des Judenthums verbreitet werden, was folgt: Die heilige Schrift, welche Gemengt der ganzen gesitteten Welt geworden ist, bildet die Grundlage für die Lehre des Judenthums. Außer der heiligen Schrift, welche die schriftliche Legie heißt, besitzt das Judenthum noch eine Religionsquelle“ den Talmud, „der, weil er ursprünglich nicht niedergeschrieben wurde, die mündliche Lehre“ genannt wird. Eine andere religiöse gesetzliche mündliche Lehre gibt es für das Judenthum nicht. Der Talmud baut seinen Lehrinhalt auf Grund des biblischen Wortes auf und gibt allen Raum, was den menschlichen Geist und das menschliche Gemüth beschäftigt. Neben dem Religionsgesetze und der Ethik, welche jetzne Gebiete sind, haben in ihm Fragen der Weltweisheit, der Naturkunde, der Medizin, der Geschichte, sowie Erzählungen, Gleichnisse, Sentenzen und Aehnliches Aufnahme gefunden. Seiner Form nach ist der Talmud mit der Aufzeichnung der Verhandlungen einer gelegebenden Körperschaft, in welcher eine Vorlage mit ihren Motiven zur Diskussion steht, infofern zu vergleichen, als er die von mehr als 2000 namhaft gemachten Gesetzeslehrer während vieler Jahrhunderte in den Lehrhäusern gepflegten Verhandlungen aufzeichnet, die verschiedene, oft widerstreitende Meinungen neben einander stellt, jede Ansicht, die zu Worte kam, jede Auffassung, die gefürgt wurde, in der ganzen Lebendigkeit der Diskussion wieder gibt, und zwar dabei immer zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen. Der Talmud enthält somit überaus zahlreiche Aussprüche, welche als die Meinungen einzelner niemals eine bindende Kraft erlangt haben. Seiner ganzen Anlage nach ist daher der Talmud als die Quellschrift für die Auffassung des biblischen Wortes und für die Kenntniß, die Geschichte und die Begründung des überlebteren Religionsgesetzes zu betrachten. Als eine solche Quellschrift ist der Talmud zu allen Seiten von den jüdischen Vorthern behandelt worden. Die Sittenlehre des Talmuds beruht auf der Bibel und erbläßt in folgenden Aussprüchen der heiligen Schrift: „Im Ebenilde Gottes hat er den Menschen geschaffen“ (Genes. 1, 27), „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ (Leviticus 19, 18), „Liebet den Fremdling“ — „Liebe ihn wie Dich selbst“ (Deuteron. 10, 19). — Leviticus 19, 34) Das Gebot der allgemeinsten, auf alle Menschen, Juden und Nichtjuden, sich erstreckenden Nächstenliebe. Im Geiste des Prophetenwortes, das dem in Babylon weilenden Israel zugesprochen wurde: „Fördert das Wohl der Stadt, in die Ich Euch geführt habe, und betet für sie zu Gott, denn in ihrem Wohle wird Euch wohl sein“ (Jerem. 29, 7) wird im Talmud der Grundsatz aufgestellt und von allen Gesetzeslehrern einmütig zum Gesetz erhoben: „Das Staatsgesetz hat im staatsbürglichen Leben verbindliche Kraft“ (Talmud babbli, Baba bathra 54b, 55a u. a. o.) Es ist demgemäß religiöse Pflicht, mit der Treue gegen die Religion Gehorsam gegen die Gesetze des Staates zu verbinden. Die später aus dem Talmud und der nachtalmudischen Literatur entstandenen Auszüge, wie Yad Hashascha des R. Moses ben Maimon, Schulchan Aruch des R. Josef Karo und andere Zusammenstellungen, haben niemals für sich allein, sondern stets nur dann als maßgebend für die Entscheidung ge-

golten, wenn sie durch das Zurückgehen auf die Quellen ihre Bestätigung erhalten. Die Bezeichnung „Akum“ bedeutet „Anbeter der Sterne und Sternbilder“ und ist selbstverständlich nicht auf die Bekennner der monotheistischen Religionen anzuwenden. Berechtigte gegen „Akum“ gerichtete Aussprüche im Talmud, Schulchan-Aruch und anderen Schriften sind als der Ausdruck einer durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Stimmung und als Alte der Nothwehr zu betrachten, sie waren nur gegen diejenigen Heiden gerichtet, welche Ehre, Leben und Eigentum des Nächsten nicht schätzten. Derartige Aussprüche haben, wie schon seit Jahrhunderten die Gelehrten ausdrücklich erklärt, für das Judentum keine Geltung. Allgemein anerkannt und auch in Zeiten der Verfolgung festgehalten ist der Ausspruch des Talmuds: „Die Frommen aller Völker sind der ewigen Seligkeit theilhaftig.“ (Tosefta Sanhedrin 13,2). Die Sittenlehre des Judentums erkennt keinen Ausspruch und keine Anschauung an, die dem Nichtjuden gegenüber erlaubt, was dem Judentum gegenüber verboten ist. Die Sittenlehre des Judentums, die seinen Bekennern heilig ist, die in den Schulen gelehrt und von den Kanzeln gelehrt wird, gebietet: In jedem Menschen das Ebenbild Gottes zu achten, in Handel und Wandel strengste Wahrschafftigkeit gegen jedermann zu beüben, jedes Gelübde und Versprechen, welches irgend einem Menschen, sei er Jude oder Nichtjude, gelesen wurde, als unauslöschlich und unverbrüchlich treu zu erfüllen, Nächstenliebe gegen jedermann ohne Unterschied des Abstammung und des Glaubens zu üben, die Gesetze des Vaterlandes in treuer Hingabe zu befolgen, das Wohl des Vaterlandes mit allen Kräften zu fördern und an der geistigen und sittlichen Vervollkommenung der Menschheit mitzuarbeiten.

Im Amtsblatt der Reichsposseverwaltung vom 4. Februar war behauptet worden, daß der frühere Postassistent Kuntz wegen Ungehorsams aus dem Postdienst entlassen sei. Herr Kuntz weist in einer öffentlichen Erklärung durch Abdruck der betreffenden Verfugungen nach, daß die Kündigung erfolgt ist, weil er „für die Ausbreitung des Postassistentenstandes“ gewirkt hatte, und weil ihm vorgeworfen wurde, durch ein Flugblatt über Reichstagsverhandlungen „Unzufriedenheit unter den Beamten der Assistentenlaufbahn verbreitet“ zu haben.

Kriminalität der Ärzte. Das kaiserliche Statistische Amt hat in der Kriminalstatistik für das Jahr 1890 eine Sonderuntersuchung über die Kriminalität der Ärzte veranstaltet. Danach wurden in dem genannten Jahre im deutschen Reiche 83 approbierte Ärzte, ferner ein „Wunderarzt“, ein „Homöopath“, ein „Mediziner“, ein „wandernder Heilkunstler“ und ein „Naturarzt“ die letzteren fünf laut vorbestrafe Leute wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurtheilt, darunter mit Zuchthaus (wegen Unzucht mit Gewalt) einer, mit Festung (wegen Zweikampfes) zwei, mit Gefängnis (wegen fahrlässiger Körperverletzung, Abtreibung, fahrlässiger Tötung, Beleidigung) fünf, mit Geldstrafe 75, davon 56 wegen Beleidigung, 10 wegen Körperverletzung, 4 wegen Zuüberhandlung in Bezug auf die Konzessionspflicht, von den übrigen je einer wegen Haussiedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Anmaßung eines öffentlichen Amtes, Bedrohung, Unterschlagung, Verlezung fremder Geheimnisse und zwei wegen Haussiedensbruchs. Nach dem Medizinalkalender von 1891 gab es im Jahre 1890 in Deutschland zwischen 17 000 und 18 000 approbierte Ärzte, sodaß auf je 1000 derselben etwa 4,7 Verurtheilte kamen. 42 waren evangelisch, 30 katholisch, 9 jüdisch.

Die Gefangenene behandlung in Gotha findet in Preußen ihre würdigen Gegenstücke, wie eine Verhandlung gegen den Redakteur Baake vor dem Berliner Landgericht ergab. Gegen letzteren war die Beleidigungslage angestrengt wegen Aufnahme eines Artikels im „Vorwärts“ über die Behandlung eines Redakteurs Kurzbach, der bei einem Transport von Schneide müh nach Königsberg (als Angeklagter) an den Händen gefesselt worden und später im Gefängnis bei einer Revision durch den Oberstaatsanwalt persönlich durch das Verlangen vor ihm stramm zu ziehen, verlebt worden war. Wegen der etwas drostischen Schilderung dieser Vorfälle beantragte der Staatsanwalt der „Frei. Bdg.“ auf diese folge eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, der Gerichtshof erkannte aber nur auf 75 M. Geldstrafe.

## Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 14. Februar. In der Steuerrreform-Kommission des Abgeordnetenhauses begann gestern die zweite Lesung des Ergänzungsteuergesetzes. Die drei ersten Paragraphen, welche in erster Lesung unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen worden waren, handeln von der Steuerpflicht. Sie passirten ohne Debatte. § 4 bestimmt, was als „steuerbares Vermögen“ gilt. Auf Antrag des Abg. Krause (nl.) wurde als solches bezeichnet: 1) die in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzbereiche belegenen Grundstücke, 2) das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, des

## Kleines Feuilleton.

Ein Brief Lassalles. Bei Heinrich Minden in Dresden ist ein Bändchen Briefe erschienen, welche Herr Lassalle im Jahre 1862–1864 an seinen Freund Bülow gerichtet hat. Von besonderem Interesse ist wohl der letzte. Er ist einige Tage vor seinem Duell mit dem Baron Rostovitsa abgeschaut worden und behandelt den vorletzten Akt jener Liebes- und Schicksalstragödie, in welche Lassalle zu seinem Verderben durch Helene von Dönniges verwickelt worden. Der bayerische Minister, der Lassalle in seinem Kampf für Helene an die Hand ging, war Herr von Schrenk, der, um den Vater des Mädchens zu begütigen, einen Beamten nach Genf abgeschickt hatte. Aus dem Briefe wird man erfahren, daß auch Richard Wagner bei dem König Ludwig einschritt, um die Befreiungen Lassalles nach Befriedigung seiner Liebessehnsucht zu unterstützen. Es war Alles vergeblich. Das Schicksal hatte anders entschieden. Einige Tage nach diesem Briefe fiel Lassalle im Zweikampf und Helene von Dönniges – seine Helene – wurde die Gemahlin seines Gegners.

Der Brief Lassalles lautet:

Sonnabend Abend.

Theurer Freund!

Ich gebe Ihnen heute weitere Nachrichten, so weit möglich und erforderlich. Gestern kamen endlich zwei Briefe Helenens, die sie an ihre Freundin Mad. Arson in Wabern geschrieben, 3 bis 4 Tage nach der Katastrophe vom 5. und 6. August, hier an. Leider war die Arson damals verreist, emsig sie erst vor Kurzem nach ihrer Rückkehr von Interlaken und könnte mir sie erst hierher nach München senden! Welche fatalistische Komplikation! War die A. nicht verreist, so empfing ich die Briefe damals und konnte Helenen auf der Reise erreichen.

Zimmerhin kamen die Briefe noch sehr zu statten. Denn sie blieben den schriftlichen Beweis vollständiger Sequestration und Gewalt. „On ouvre toutes nos lettres“ — „je suis enfermée depuis jeudi matin“ — „je pars ou plutoit sur me part“, begleitet von herzerreißenden Herbeiwünschungen des Todes!

Ich lief damit sofort zum Minister (v. Schrenk); wie der entrüstet war! Er hat wirklich ein warmes Herz für einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten!

Gestern und heute wurde noch viel zwischen ihm und mir konfliktiert, und endlich folgendes festgestellt: Er betraut Dr. Henle

Bergbaues oder eines stehenden Gewerbes in anderen deutschen Bundesstaaten oder in einem deutschen Schutzbereiche dienende Anlage- und Betriebskapital, 3) das sonstige Kapitalvermögen. Die §§ 4–8 wurden nur unwesentlich redaktionell, abgeändert, doch wurde hinzugestellt § 9 (Werthbestimmung), der unverändert blieb, folgender von den konservativen Mitgliedern beantragte neue § 9 angenommen: „Bei landwirtschaftlichen und Gewerbebetrieben, bei denen regelmäßige, jährliche Abschlüsse stattfinden, kann bei der Berechnung und Schätzung des steuerbaren Vermögensstandes am Schlusse des letzten Wirtschafts- oder Rechnungsjahres zu Grunde gelegt werden.“

## Frankreich.

\* Paris, 13. Febr. Der „Intransigeant“ hatte die Behauptung aufgestellt, daß Urteil der ersten Kammer des Pariser Appellhofes hätte ursprünglich viel milder lauten sollen. Danach wäre z. B. Lasseps Vater ohne Gefängnisstrafe, nur mit 300 Fr. Buße weggekommen. Nach der Rede Cavagnacs in der Kammer und dem Erfolge, welchen die Landesvertretung ihr einmütig bereitete, wäre der Siegelbewahrer in den Gerichts-Präsidenten Bertrand gedrungen, damit ein harter Spruch gefällt und so der öffentlichen Meinung Genüge getan würde. Das Blatt Rochefort konnte sogar die Milderungsgründe anführen, welche das Urteil über Ferdinand de Lasseps einleiteten.

Eine offiziöse Note nennt die Information eine lächerliche und verschwörerische, daß Herr Bertrand während der Beratung des Appellhofes weder direkt noch indirekt mit dem Justizminister verfehlte.

Der „Intransigeant“ hält aber an seiner Version fest und ruft in seiner Wahrschafftigkeit das Publikum zum Schiedsrichter an zwischen ihm und dem Siegelbewahrer. Das Publikum, das sich täglich an den Schimpferien und Niederträchtigkeiten des „Intransigeant“ ergötzt, wird wohl diesem glauben; das andere weiß, was es von Rochefort u. cie. zu halten hat.

Heute soll auch das Kontumaz-Urteil in La Chânaise, wenn nicht Ferdinand v. Lasseps selbst, so doch einer Person seiner Umgebung eingehändig werden. Er selbst wird schwerlich Verurtheilung einlegen, aber es gilt für selbstverständlich, daß wenn der Kassationshof die Verurtheilung seines Sohnes umstößt, diese Entscheidung auch zu seinen Gunsten gedeutet würde. Uebrigens ist der Greis auf alle Fälle sicher, daß ihm die Qualen einer Gefängnishaft nicht seine letzten Lebenstage verkümmern werden.

## Belgien.

\* Brüssel, 12. Febr. Nach der belgischen Verfassung ist die Presse frei und darf die Censur niemals eingeführt werden. Mehrere Bürgermeister des Landes haben als Polizeichef im Interesse der öffentlichen Ordnung Anordnungen erlassen, welche den Verkauf und Vertrieb von Zeitungen und Drucksachen auf den Straßen einschränken. In Folge dessen sind Zeitungsverkäufer belästigt worden, einzelne Gerichte sprachen Verurtheilungen aus, andere Gerichte sprachen die Angeklagten frei, da sie diese Anordnungen als verfassungswidrig ansahen. Der oberste Gerichtshof des Landes, der Kassationshof, hat nun mehr entschieden, daß die Verordnungen dieser Bürgermeister nicht verfassungswidrig, also rechtsgültig sind, weil die Ansammlungen unter freiem Himmel nach der Verfassung den Polizeigesetzen unterstehen und die Presse somit unter freiem Himmel auch der Censur unterworfen ist. Der Justizminister hat jetzt diese Entscheidung des Kassationshofes der Deputirtenkammer mitgetheilt, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß die Regierung diese Anordnungen des Kassationshofes nicht theilt. Jede Censur der Presse, auch die gemeinderäthliche, ist durch die Verfassung verboten, sie darf auch unter dem leichten Vorwande der bedrohten öffentlichen Ordnung nicht eingeführt werden.“ Die der Presse gewährte Garantie ist eine unvergleichliche. Die Regierung ist im Einlange mit ihren früheren Erklärungen und Verordnungen und mit der Mehrheit der Deputirtenkammer der Ansicht, daß keine Behörde den Verkauf oder die Vertheilung von Drucksachen auf Grund ihres Inhalts vorgängig gestatten oder verbieten darf und damit die Freiheit der Presse direkt oder indirekt einschränkt. Die Regierung wird auf Grund des Gemeindegesetzes jede bürgermeisterliche oder gemeinderäthliche Anordnung, welche die Pressekraft verletzt, außer Kraft setzen. In der Deputirtenkammer stehen alle Parteien mit Ausnahme der Doktrinär-Liberale auf der Seite des Ministeriums, die belgische Presse ist selbstredend über die Haltung der Regierung voll befriedigt.

## Großbritannien und Irland.

\* London, 13. Febr. Über den Verlauf der Sitzung vom 13. d. M. im englischen Unterhaus tragen wir noch folgenden ausführlicheren Bericht nach: Gladstone, von seinen Anhängern enthusiastisch begrüßt, erklärt, ein permanentes Zwangs-

gesetz für Irland sei unmöglich. Bei Errichtung der Union seien Irland gleiche Gesetze wie England versprochen, dieses Versprechen sei jedoch niemals erfüllt worden. Fünf Sechstel der irischen Abgeordneten seien Nationalisten. Er wolle gegen England keinerlei Drohung richten, aber wenn dasselbe gegen die irischen Forderungen ewigen Widerstand leiste, werde es seine Kräfte erschöpfen. In der im Jahre 1886 eingebrochenen Vorlage seien für unabänderliche Hauptrichtlinien aufgestellt worden, an denen festzuhalten die Regierung bestrebt sei. Der Zweck der jetzigen Vorlage sei die Errichtung einer legislativen Körperschaft mit dem Sitz in Dublin für die legislativen und administrativen irischen Angelegenheiten. Die Regierung wünsche nichts zu thun, was mit der Reichseinheit unvereinbar sei. Sie wünsche vielmehr, dieselbe durch die Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung zu stärken. Für die Suprematie des Reichsparlaments werde in der Einleitung zur Home Rule-Bill Sorge getragen, indem dort ausdrücklich gefragt sei, daß die Bill eingebrochen werde, um ein irisches Parlament zu errichten ohne die Oberherrschaft des Reichsparlaments zu beeinträchtigen oder zu beschränken. Die irische legislative Körperschaft werde aus dem legislativen Rat und der legislativen Versammlung bestehen. Der Vizekönig werde auf 6 Jahre ernannt werden, sei aber der eventuellen Absetzung durch die Krone unterworfen. Auf die Qualifikation zu diesem Amt soll die Konfession ohne allen Einfluß sein. Dem Vizekönig würde volle Exekutivewalt übertragen. Ferner werde ein Exekutiv-Komitee des Geheimen Rates von Irland ernannt werden. Dieses Komitee werde in Wirklichkeit den Rat für gewöhnliche Angelegenheiten oder das Kabinett des Vizekönigs bilden. Auf den Rat dieses Komitees werde der Vizekönig die Bills genehmigen, wobei er jedoch von der königlichen Institution bezüglich aller eingebrachten Vorlagen abhängig bleibe. Der legislative Rat werde der Minorität in Irland Gelegenheit zum Ausdruck ihrer Meinungen bieten und die volle Erwähnung derselben sichern. Dieser Rat werde aus 48 gewählten Mitgliedern bestehen. Stimmberechtigt sei jeder, der ein Minimum von 20 Pfund als Jahresmiete entrichte. Jeder Wähler sei nur in einem Wahlbezirk stimmberechtigt.

Die legislative Versammlung Irlands solle auf sechs Jahre von den jetzigen Wählern gewählt werden und aus 103 Mitgliedern bestehen. Die Richter sollen unabsehbar sein und von der Krone ernannt werden. Für den Zusammentritt der legislativen Körperschaft sei der bequemste Zeitpunkt der Monat September; der erste Dienstag des September sei dafür in Aussicht genommen. Die finanziellen Bills sollten aus der legislativen Versammlung hervorgehen, indem nur nach vorhergegangener Initiative des Vizekönigs. Die polizeiliche Gewalt werde von der alten auf die neue Autorität übertragen werden. Die lokalen Behörden Irlands sollten allmählich eine neue Polizeimacht in den lokalen Bezirken errichten und die jetzigen Konstabler sollten hauptsächlich aus diesen Lokalbezirken nach und nach zurückgezogen werden. Irische Deputirte sollten im Reichsparlamente sitzen, aber der Zahl der Bevölkerung gemäß solle ihre Zahl von 103 auf 80 vermindert werden. Selbstredend müßten für diese Deputirten Neuwahlen ausgegliedert werden. Die Stimmfähigkeit der irischen Abgeordneten im Reichsparlament werde beschränkt werden. Dieselben seien ausgeschlossen von den Abstimmungen erstmals über Anträge und Vorlagen, deren Inhalt ausdrücklich auf Großbritannien beschränkt sei, zweitens von Abstimmungen über Finanzbills, die nur Großbritannien betreffen, drittens von Abstimmungen über Kredite für andere als Reichszwecke. Irland werde einen billigen Anteil an den Reichsausgaben tragen. Die Belohnungen Irlands sollten als angemessener Beitrag des Landes zu den Reichsausgaben betrachtet werden. Hierdurch werde die Notwendigkeit einer schwierigen Berechnung beseitigt. Natürlich müsse die Verwaltung der Kolonialherrschaft Irlands eine britische Angelegenheit sein. Die Nettoeinkünfte Irlands betragen im Jahre zweit Millionen dreihunderttausend Pfund, die Reichsausgaben befreiten sich auf neunundfünfzig Millionen. Die Erhebung der von der Reichsbehörde festzulegenden Accieabgaben sollte in den Händen der irischen Behörden sein. Falls die in der Bill enthaltenen Anträge genehmigt würden, würde das irische Parlament mit einem Überschusse von einer halben Million beginnen. Gladstone schloß seine mehr als zweistündigen Ausführungen mit der Erklärung, die Home Rule-Bill würde die Stärke, Größe, den Ruhm und die Einheit des Reiches erhöhen und kräftigen. Er bitte das Haus, durch die Annahme der Vorlage die Vergangenheit vergessen zu machen.

Auf eine von Sir E. Clarke gestellte Frage werde auf 3 Jahre dem Reichsparlamente reservirt bleiben.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprach sich Sexton im Allgemeinen zustimmend über die Home Rule-Bill aus; dieselbe sei besser als die vom Jahre 1886. Da die zweite Kammer der irischen Legislatur die Gesetzgebung nur verzögern, aber nicht durch ein Veto beseitigen könne, so habe er nichts gegen diese Besiegung.

mit der offiziösen démarche, ja er ersucht ihn, um Nebenahme derselben sich mit mir persönlich nach Genf zu begeben, um die Sache mit Herrn v. Dönniges gütlich beigelegen. Er gibt mir einen Brief an D., worin er ihm dies erklärt und ihn aufmerksam macht, wie wünschenswert und notwendig die Vermeldung des sonst unvermeidlichen Ellats wäre. Er erklärt ihm, daß Helene auch nach bayerischem Gesetz major sei und nach demselben die väterliche Einwilligung zu einer gütigen Ehe nicht erforderlich sei. Er macht ihn auf alle Folgen aufmerksam, um, wie es im Interesse des Ministeriums selbst liege, kompromittrenden Standort, der immer indirekt auf die Regierung selbst zurückfiele, vermieden zu sehen. Er erklärt ihm, daß er, nachdem er mich gefeiert, nicht daran zweifeln könne, daß ich der Mann sei, mein Recht mit allen Mitteln durchzusetzen usw.

Dies war die Absprache: der verschlossene Brief bereits in unseren Händen. Dienstag Mittag — wenn nicht vielleicht schon Montag — reisen wir beide von hier ab. Was Schrenk gethan hat, ist eigentlich ganz erstaunlich viel; er sprach mir selbst seine Bewunderung aus, daß er so weit gegangen sei. Und dennoch glaube ich durchaus nicht, daß es hilft. Dazu ist D. jetzt viel zu eigenfünfzig und wüthend. Aber Nutzen wird er sich dadurch nicht thun.

Und hauptsächlich ist nun dadurch eine durch Ihren mächtigen Freund herborgerufene Intervention des Königs schon gegen Vorwürfe gedeckt. (Richard Wagner.)

Der Minister bat mich, in Unbetracht des ganz extraordinären Charakters seines Schrittes, gestern um jede mögliche Diskretion. Dies habe ich versprochen, und bitte daher, unferem mächtigen Freund, dem Kabinetsrat Pfistermeister gar nichts davon zu sagen, dem Könige selbst aber — wenn dies überhaupt erforderlich — nur so viel: daß Schrenk selbst, von dem empörenden Fall entrüstet und um den Regierungskreis den auf ihn zurückfallenden Standort zu ersparen, einen Schritt zur gütlichen Beilegung bei D. versucht habe, der aber in Betracht des viel zu geringen Einflusses, den der Minister aufstellen könnte, und der — mir auch von S. bestätigten — Hartnäckigkeit des Charakters von D. jedenfalls erfolglos bleibt würden.

Da die Haupfsache ist, daß mir Wagner irgend eine Hilfe vom Könige erwirkt, welche noch eintrifft, während unsere Verhandlungen in Genf auf Grund der S'schen démarche fortduern — denn nach dem unglücklichen Ausgang dieser Verhandlungen, die aber

jedenfalls wohl mehrere Tage dauern werden, ist die Sache nur noch schwieriger und schlimmer geworden — da also hier das bis dato qui cito dat wieder auftritt und ein Hauptgefechtspunkt der sein muß, daß irgend ein Schritt des Königs für mich noch während der Unterhandlungen in Genf eintrifft, so lege ich das in Wagners Hand, welchen Schritt des Königs zu erwirken er für am wirksamsten, zweckdienlichsten und sichersten, sowie für am ehesten möglichen hält.

Da also Wagner in der Lage sein wird, dem König seine Mitteilungen irgendein belegen oder detaillieren zu wollen, so füge ich zum diese Zwecke hier fürzere Auszüge der zwei Briefe Helenens an mich und die Arson bei. — Erst Distretion zu empfehlen, wäre überflüssig. Aus dem einen Briefe — falls ich ihn so weit abschreibe — ersehen Sie, daß sich Helene schon weldlich in W.'s Rübelungsdichtung hingelebt hat. Ich nannte sie Brunhilde, thölls wegen ihrer der Vorstellung einer solchen wirklich ganz entsprechenden Erscheinung, thölls weil Siegfried die Brunhilde aus der „wabernden Höhe“ holte und ich Helenen wenigstens aus Wabern holen sollte. Aber ich ärgere mich jetzt, daß ich sie so nannte! Siegfried bekam die Brunhilde ja nicht, und sie sind unvermählt nach Hel und Walhalla gefahren. Man sollte keine Unglücks verhindenden Vorzeichen nehmen!

Wagner wird verzeihen und begreifen, daß ich ihm nicht selbst schreibe. Ich bin nicht in der Stimmung, nicht in der Möglichkeit, einen geordneten, anständigen Brief schreiben zu können. Bei einem alten Freunde, wie Sie, kann ich mich gehen lassen.

Ein am Montag noch zur Post gegebener Brief wäre nach hierher, „Hotel Oberpollinger“, zu richten. Alle späteren Briefe und Depeschen aber: Genf, „Hotel Metropole“. (Adresse Myon ist also widerrufen!)

Jedenfalls erwarte ich vom Grundgütigen — mein Grundgütiger ist nämlich W. selbst — noch gleich von Hohen Schwangau aus briefliche und telegraphische Mitteilung, ob und was W. für mich gethan.

Adieu, theuerer Freund! Das Leben ist eine Lumpigkeit und Afen-Komödie. Gehen erhalten ich Brief von Bucher. Tanzt auch nicht auf Rosen. Alles lumpig, schmierig, es ist ein wahrer Drogat. Adieu! Adieu!

München.

F. Bassalle.

Wenn die Beschränkung der Befugnisse der irischen Legislatur etwaige im öffentlichen Interesse nothwendige Gesetze nicht behelte, so habe er nichts dagegen. Was die finanzielle Frage angehe, so seien die bezüglichen Vorschläge besser als die von 1886, aber doch noch nicht ganz befriedigend und er hoffe, daß die Regierung dieselben weiter erwägen werde.

\* London, 14. Febr. Der "Standard" hält Gladstones Homerule-Projekt für unausführbar und unmöglich. Die "Morningpost" wie auch "Daily News" geben zu, daß die jetzige Bill-bergenten von 1886 gegenüber einer Verbesserung bedeute. Die "Morningpost" fügt hinzu, die jetzige Bill habe auch eine bessere Aufnahme erfahren. Das Blatt tadelte aber ebenso wie die "Times" den Mangel jeder Klaue zum Schutz der Minorität der Protestanten und die Vertragung der Agrarleistung. Die "Times" spricht sich gegen die Bill aus, weil sie keine definitive Lösung enthalte. In der Provinz wird die Homerule-Vorlage ziemlich früh aufgetreten. Die Gladstoneschen Organe in Wales fordern als Vorbedingung für die Annahme der Bill die gleiche Zeit zu bewirkende Trennung der Kirche und des Staates in Wales.

## Polnisches.

Posen, 15. Februar.

\* Abgeordneter v. Koscielski hat der in Berlin erscheinenden "Deutschen Warte" mitgetheilt, seine Fraktion würde jedenfalls die Militär-Vorlage unverändert annehmen und nur der Regierung genehme Abänderungen acceptiren. — Abwarten!

d. Der polnische Landwirtschaftliche Zentralverein für das Großherzogthum Posen hält seine Generalversammlung am 14., 15. und 16. März d. J. im großen Bazarssaal hier selbst ab. Am 14. und 16. finden die Plenarsitzungen, am 15. die Sitzungen der fünf Sektionen statt.

d. Zu der Agrarier-Versammlung, welche am 18. d. M. in Berlin stattfindet, sind bereits in mehreren Kreisen unserer Provinz auch polnische Delegirte gewählt worden, so in den Kreisen Schrada und Ostern. Es ist dies wahrscheinlich geschehen, bevor die polnischen Theilnehmer an diesen Versammlungen davon Nachricht erhalten hatten, daß der Vorstand des polnischen landwirtschaftlichen Zentralvereins an der Agrarier-Versammlung in Berlin nicht teilnehmen werde. Der "Dziennik Pozn." meint nun, er wisse nichts davon, ob den polnischen Landwirthen irgend jemand untersagt habe, sich nach Berlin zu der Agrarier-Versammlung zu begeben. Er selbst habe sich mehrmals dahin gefaßt, es sei erwünscht, daß die polnischen Landwirthen in privatem Charakter sich dorthin begeben, um die Sache genauer kennen zu lernen. Es sei erfreulich, daß eine große Anzahl polnischer Landwirthen dort sein werde. Man könne sicher sein, daß dieselben der sich bildenden Partei gegenüber keine Verstärkung übernommen hätten und übernehmen würden, daß sie sich vielmehr lediglich darauf beschränken würden, in dieser Versammlung darzulegen, daß die Polen sympathisch eine Partei begrüßen, welche auf ihre Standarte die Vertheidigung der Landwirtschaft schreibe, und daß diese Partei sicher und überzeugt sein könne, daß sie in dieser Angelegenheit an den Polen treue Bundesgenossen finden werde. Einverleiben in diese Partei dagegen könnten sich die Polen nicht, da sie außer der Landwirtschaft noch andere wichtige Angelegenheiten zu vertheidigen hätten, doch werde hiermit wiederholt, daß die Polen in dieser Sache mit jedem zusammengehen würden, der die Landwirtschaft vertheidigen und die Lage der selben zu verbessern bestrebt sei. So wie in Angelegenheiten der katholischen Kirche die Polen mit dem Zentrum zusammengingen, in dieser Partei aber nicht aufgingen, so verfuhr sie auch in Angelegenheiten der Landwirtschaft. — An diese Erklärung knüpft der "Dziennik Pozn." noch ein ihm zugegangenes Schreiben, in welchem folgende Vorschläge gemacht werden: Die Polen sollten ihre Sympathie für die neue Bewegung deutlich erklären, sie sollten an den rein landwirtschaftlichen Bestrebungen der Bewegung energisch teilnehmen und daher in der Berliner Versammlung sich zahlreich einfinden, um zu erklären, daß, soweit ihr berechtigtes Nationalgefühl nicht verlegt werde, sie sich mit der neu zu bildenden Partei verbinden würden, welche sie mit Freuden als einen mächtigen Bundesgenossen begrüßten.

d. Der polnische Abgeordnete und Dramatiker Graf Koziembrodzki in Galizien ist gestorben.

d. Der polnische Maler Falat in Berlin ist zum Mitglied der vorrigen Akademie der schönen Künste gewählt worden.

## Lokales.

Posen, 15. Februar.

\* Die heutige Stadtoberordneten-Versammlung war eine außergewöhnlich kurze. Eine Besprechung des Verwaltungsberichts über das Geschäftsjahr 1891/92 fand nicht statt. Die übrigen Vorlagen, welche zur Erledigung kamen, waren untergeordneter Natur. An die öffentliche Sitzung, welche bereits vor 6 Uhr zu Ende war, schloß sich noch eine geheime.

— Die konfessionelle Bewegung unter den Lehrern scheint mit Ausnahme Brombergs in unserer Provinz doch einen wenig geeigneten Boden zu finden. So wird uns jetzt aus Ostrowo geschrieben: "Die hiesige katholische Lehrerschaft ist in den letzten Tagen von dem jüngst in Bromberg gegründeten katholischen Hauptverein mittelst Birkulars zur Bildung eines Zweigvereins des eben genannten aufgefordert worden. Die Bestrebung der Bromberger Herren, auf diese Weise Zwietracht unter die hiesigen Lehrer zu säen, dürfte völlig erfolglos bleiben, da erfreulicher Weise unter der hiesigen Lehrerschaft aller Konfessionen ein unzerstörbarer Geist der Zusammengehörigkeit herrscht. Wie man hört, soll das Lehrerkollegium der katholischen Schule in seiner Entrüstung über diese Zusage beschlossen haben, jenes Birkular keiner Beantwortung zu würdigen." Freilich werden die Versuche der konfessionellen Heizsporne, in der Lehrerschaft ihre rückläufigen Ansichten zur Geltung zu bringen, mit diesen Misserfolgen noch nicht ihr Ende erreichen; aber wenn ihnen überall mit derselben Entschiedenheit heimgesucht wird, werden sie zuletzt doch inne werden, daß sie einige Jahrhunderte zu spät geboren sind.

\* Der Abnutzungswert der Gebäude. In den Verfügungen vom 3. Februar und 18. Oktober 1892 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes sind die Grundsätze angegeben, nach welchen die Abzüge für die Abnutzung von Gebäuden nach Maß-

gabe ihrer wahrscheinlichen Nutzungsdauer zu bemessen sind. Bei der Schwierigkeit, den Abnutzungssatz für jedes einzelne Gebäude zutreffend zu bestimmen, ist namentlich in städtischen Veranlagungsbezirken das praktische Bedürfnis hervorgetreten, für gewisse Kategorien von Gebäuden, unter Voraussetzung der gleichen durchschnittlichen Nutzungsquote, allgemeine Normen für die regelmäßige Höhe der Abnutzungsdauer aufzustellen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind in einzelnen Bezirken als angemessene Normalsätze zugelassen worden: für massive Wohngebäude in gutem baulichen Zustande  $\frac{1}{4}$  vom Hundert, für andere Wohngebäude je nach der baulichen Beschaffenheit bis zu  $\frac{1}{2}$ , vom Hundert des Bauwerths. Der Finanzminister hat hieron den Vorschriften der Einkommensteuer-Berufskommissionen zur entsprechenden Verwerfung mit dem Bemerkten Kenntnis gegeben, daß es kein Bedenken findet, Abzüge für Abnutzung der Wohngebäude in der angegebenen Höhe unbeaufstandet zuzulassen, insofern nicht die Besonderheit des einzelnen Falles eine Ausnahme erforderlich macht.

\* Bei den Maturitätsprüfungen an den höheren Lehranstalten treten zum Ostertermin die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 6. Januar 1892 zum ersten Mal in Kraft. Nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung treten erheblich mehr Freiheiten von der mündlichen Prüfung ein, als es nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882 der Fall war. Die Befreiung von der ganzen Prüfung bzw. von einzelnen Fächern hat nämlich dann einzutreten, wenn die Examinianden in allen bzw. einzelnen Fächern das Prädikat "genügend" ohne Einschränkung erhalten haben. Es ist deshalb fortan die Befreiung der Abiturienten vom Mündlichen als das Ordnungsgemäße und demnach nicht mehr als eine Auszeichnung anzusehen. Eine mündliche Prüfung findet nur statt, wenn Betragen oder Leistungen der Schüler Anlaß zu Ausstellungen gegeben haben.

\* Versammlung der Armendeputation. Am Montag Abend fand in der Aula der Knaben-Mittelschule die jährliche Versammlung der Mitglieder der städtischen Armendeputation und der 15 städtischen Armenkommissionen statt. Erschienen waren etwa 70 Herren. Auch Herr Oberbürgermeister Witting wohnte der Versammlung bei. Aus dem Geschäftsbericht, mit welchem der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Kunz, die Sitzung einleitete, war zu entnehmen, daß die Ausgaben der Stadtgemeinde für die öffentliche Armenpflege seit vier Jahren in beständigem, raschem Steigen begriffen sind. Der Zuschuß der Stadtgemeinde zu den Kosten der offenen Armenpflege betrug im Jahre 1880/81 nur 82 588 M., stieg dann bis zum Jahre 1884/85 auf 125 698 M., dann sank er, wahrscheinlich unter dem Einfluß des am 1. April 1885 eingeführten Elberfelder Systems und des kurz vorher in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes, bis er 1887/88 wieder auf 105 157 M. angelangt war. Seitdem ist er schnell gestiegen auf 105 491 M. (1888/89), 112 368 M. (1889/90), 116 009 M. (1890/91) und 121 575 M. (1891/92). Es wird für das laufende Geschäftsjahr die jetztgenannte Summe noch übersteigen. Augenblicklich erhalten 139 Personen laufende Unterstützungen, d. i. 2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die gesammelten Zuschüsse der Stadt für Zwecke der öffentlichen Armenpflege (d. i. für die offene Armenpflege, die Waisenverwaltung, die Krankenhaus- und Hospital-Berwaltung) belaufen sich für 1890/91 auf 248 441 M., d. h. auf 3,71 M. pro Kopf der Einwohnerchaft. Die Armenpflegekosten, welche die Stadt an andere Armenverbände zu erstatte gehabt hat, sind in den 3 letzten Jahren rapide gewachsen. Das deutet darauf hin, daß auch außerhalb der Stadt Posen die Armenlast der Kommunen sich vermehrt hat, wie dies namentlich aus größeren Städten in letzter Zeit in der That mehrfach bekannt geworden ist. Sodann wurde ein von Herrn Armenrath, Direktor Stern, eingebrochter Antrag zur Besprechung gestellt, welcher die Einrichtung von Arbeitsnachweissstellen in der Stadt Posen anregt. Aus der sich daran knüpfenden lebhaften Diskussion ist hervorzuheben, daß allerseits die Schwierigkeit anerkannt wurde, für Personen, die nicht mehr voll erwerbsfähig sind, angemessene Arbeit zu beschaffen. Es wurde als dringend erwünscht bezeichnet, daß auch hier wie in vielen anderen Städten sich Vereine bilden möchten, die sich den unentgeltlichen Nachweis von Arbeit zur Aufgabe stellen, auch von dem Antragsteller auf die Bestrebungen hingewiesen, den nach den großen Städten zusammengebrachten, beschäftigungslosen Arbeitern Arbeit auf dem platten Land zu verschaffen. Von Herrn Dr. Landsberger wurde die Erhöhung der Unterstützungsätze und eine zweckmäßiger Fassung des Formulars für das armenärztliche Gutachten angeregt. Der Vorsitzende teilte mit, daß die 1885 erfolgte Festsetzung der Unterstützungsätze auch nach Ansicht der Armendeputation nicht mehr ganz zutreffend und die Letztere deshalb häufig bei Bewilligungen über jene Sätze hinausgehe. Eine generelle Erhöhung aber sei nicht angängig, so lange nicht ein sachgemäßes Zusammenarbeiten mit den privaten Wohlthätigkeit und die Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegenheit für die nicht völlig erwerbsfähigen Unterstützten und für arbeitsuchende Personen gelinge. Mit dem Danke für die aufopfernde und eifrige Mitarbeit der in der Armenpflege thätige Herren und der Bitte, in der gleichen Weise wie bisher an dem schönen Werke weiterzuwirken, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

\* Deffentlicher Vortrag. Herr Apotheker Schneider ist durch die Theilnahme an einem Uebungskursus im Berliner hygienischen Institut verbündert, am nächsten Sonntag den angekündigten Vortrag über den Werth der Desinfektion u. s. w. zu halten. In dankenswerther Weise hat sich deshalb Herr Sanitäts-Rath Dr. Nitze bereit finden lassen, am nächsten Sonntag, den 19. Februar 1893, über "Gesundheitliche Kleidung" zu sprechen. Wenn auch die Ausschau über diesen Gegenstand selbst in der Wissenschaft noch nicht völlig geklärt sind, so gibt es doch eine ganze Reihe von Grundzügen, die allgemein anerkannt sind, von deren allgemeiner Befolgung aber wir sehr zum Nachtheile unseres Wohlbefindens noch weit entfernt sind. Es dürfte deshalb von grossem Interesse für unsere Leser sein, diese Grundsätze in gemeinsamer Form aus dem Munde eines erfahrenen Arztes zu vernehmen. Der Vortrag findet im großen Lambertischen Saale wie gewöhnlich Nachmittags 5 Uhr statt.

\* Im Verein junger Kaufleute hält am 17. d. Mts. Herr Dr. med. Mag. Lewinson aus Posen einen Vortrag über "Spiele der Jugend". Wir möchten nicht versäumen, bei dem regen Interesse, welches dieses Thema jetzt in allen Kreisen findet, auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen und zu recht zahlreichem Besuch des Vortrages anzuregen. Im kommenden Frühjahr wird der von der Stadt hergerichtete Jugendspielplatz zwischen dem Berliner und dem Königstor dem Verkehr übergeben, und es kann den Bürgern der Stadt nur willkommen sein, jetzt schon auf das Nutzbringende und Anregende einer solchen Einrichtung für die Jugend hingewiesen zu werden.

p. Vortrag in der Diaconissenanstalt. Gestern hieß im Saale des Diaconissenhauses Herr Pastor Warthen hin aus Berlin einen Vortrag über den evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, wobei er namentlich dessen Wirken durch die Berliner Stadtmision schilderte. Die Ausführungen des Redners hier wiederzugeben, müssen wir uns versagen. Die Bestrebungen der Berliner Stadtmision sind unseren Lesern auch ohnehin ge-

nugend bekannt, um zu wissen, welcher Art die Tendenz des Vortrages war.

p. Gedächtnissfeier. Auf dem hiesigen Garnison-Friedhof fand gestern eine kleine Gedächtnissfeier für den vor einem Jahre verstorbenen Musikkapellmeister Albert Kräling statt. Derselben wohnte außer verstreuten Verwandten und ehemaligen Freunden die gesamte Kapelle des 47. Infanterie-Regiments, die der Tod befreit hat, bei.

\* Symphonie-Konzert. Am Donnerstag, den 16. d. Mts., findet das dritte Symphonie-Konzert der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 47, unter Leitung des Kapellmeisters E. W. Schmidt statt. Das Programm setzt sich in folgender Weise zusammen: Ouvertüre z. Op.: "Die Entführung aus dem Serail" v. Mozart. Auf Verlangen wiederholt: "Unvollendete Symphonie" v. Schubert. Lohengrin-Vorspiel. Ouvertüre "Meeresstille und glückliche Fahrt" v. Mendelssohn. "Ländliche Hochzeit", Symphonie v. Goldmark.

p. Der Männergefangverein "Sängerkreis" hieß am Sonntag Abend im Wiltshire'schen Lokal ein äußerst stark besuchtes Wintervergnügen ab. Eingeleitet wurde dasselbe durch ein Konzert und verschiedene komische Vorträge und kleine Theateraufführungen, welche sehr vielen Beifall fanden. Namentlich waren es die "Athleten Brüder Starkalino", welche allgemeine Heiterkeit und stürmischen Beifall erregten. Der später folgende Tanz hielt Jung und Alt noch bis lange nach Mitternacht zusammen.

\* Widmung. Der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Bayern empfingen am letzten Sonntag Mittag der "Kreuztag," zu folge einer Deputation des Kgl. Preußischen 2. Niedersächsischen Infanterie-Regiments Nr. 47 (Prinz Ludwig von Bayern), wobei der Regiments-Kommandeur, Oberst v. Poser und Groß-Nädlitz, dem Chef des Regiments das Geschenk des Offizierskorps überreichte. Dieses Geschenk besteht in einer etwa  $\frac{1}{2}$  Meter hohen Figur, welche einen Unteroffizier des Regiments, die durchschossene Fahne schwungend, darstellt. Jeder aktive Offizier des Regiments hat diese Figur bei einer für ihn freudigen Veranlassung erhalten; während sie aber bisher nur in Bronze gearbeitet wurde, ist die für den Chef des Regiments in Silber ausgeführt. Auf dem Ebenholzsessel ist auf silberner Platte die Widmung angebracht.

p. Apothekenverkauf. Wie wir hören, hat Herr Vincent Szczepanski seine Apotheke in der Breslauerstraße an Herrn Glabisz verkauft. Die Übergabe ist bereits erfolgt.

p. Ein großes Stück Bus fiel gestern von dem Hause Petriplatz Nr. 2 auf den Bürgersteig, ohne jedoch glücklicher Weiseemand zu verletzen. Da noch weitere Theile hinunter zu stürzen drohten, so wurde das Trottin vor dem Hause durch die Polizei abgesperrt, bis jede Gefahr beseitigt war.

(Fortsetzung des Lokalen in der Beilage.)

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. Febr. [Teigr. Spezialbericht der "Pos. Btg."] Abgeordnetenhaus. (Schluß) In agrarischem Sinn sprachen weiter die Abg. v. Griffo, v. Schalch, v. Kardorff und v. Minnigerode. Abg. Ennecerus erklärte das Einverständnis der Nationalliberalen mit dem jetzigen Antrag Arendt, dann bekämpften die Abg. Szmulowicz und v. Minnigerode den Handelsvertrag, während Abg. Meyer-Berlin rücksichtlich der schwedenden Verhandlungen auf die Einzelheiten nicht einging.

Berlin, 15. Febr. [Teigr. Spezialbericht der "Pos. Btg."] Der Reichstag setzte die Debatte über die Handelsverträge fort, wobei zunächst Reichskanzler Caprivi Graf Kaniž gegenüber Verwahrung einlegte gegen den Vorwurf mangelnden Interesses für die Landwirtschaft. Graf Kaniž und Dr. Buhl vertheidigten die Getreidezölle. Abg. Baumback sprach für Aufhebung des Identitätsnachweises und gegen die Beschränkung der Freizügigkeit. Graf Mirbach polemisierte gegen die Handelsverträge, worauf Staatssekretär von Marschall erwiderte, positives Material gegen den russischen Vertrag sei nirgends vorgebracht worden. Reichskanzler Caprivi nahm die deutschen Unterhändler, namentlich den Geheimrat Huber energisch in Schutz gegen die Angriffe der Gegner der Handelsverträge, die einfach unqualifizierbar seien. Der Sozialdemokrat Schulz sprach gegen die agrarischen Forderungen. Abg. Ritter erklärte das Einverständnis der Freisinnigen mit den Handelsverträgen. Der Staatssekretär von Bötticher gab Aufschluß über die Einzelheiten beim Abschluß der Verträge. Der deutsche Kommissar habe durchaus seine Schuldigkeit gethan. Abg. Bamberg kritisierte eingehend die bimetallistischen Agitationen, worauf die Debatte vertagt wurde.

Berlin, 15. Febr. [Telegraphischer Spezialbericht der "Pos. Btg."] Die Militärkommission verhandelte heute über die gesetzliche Formulirung der zweijährigen Dienstzeit. Die Diskussion wird Donnerstag fortgesetzt. Eine Mehrheit wird sich voraussichtlich in der ersten Lesung für keinen der vorliegenden Anträge ergeben.

Petersburg, 15. Febr. [Private Telegramm der "Pos. Btg."] Der bekannte Statistiker Professor Tansson ist plötzlich gestorben. — Aus Tiflis wird telegraphiert, daß unweit der Stadt Tantschuk-Desi in Kaufasien reichhaltige Goldminen entdeckt worden sind.

Warschau, 15. Febr. [Private Telegramm der "Pos. Btg."] Aus Mohilem Podolski wird telegraphiert, daß die bedeutende Manufakturwaren-Firma M. Makietant die Zahlungen eingestellt hat. Die Passiva sollen sehr beträchtlich sein.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Europäische Wanderbilder. Nr. 210: Ospe della bei San Remo. Von R. Adler. Mit Bezeichnungen über Almatologie und Heilverfolge von Dr. H. Endler. Mit 11 Illustrationen und 2 Karten. Fürth, Art. Institut Orell Füssli. — Die windgekühlte Bucht von Ospe della war noch vor wenigen Jahrzehnten ein unbedeutendes Fischerdorf. Heute erheben sich auf dem sonnigen Hang inmitten der herrlichsten Anlagen eine Reihe palastartiger Gebäude und reizender Villen, welche Zeugnis geben von der rapiden Zunahme dieses von der Natur so verschönerten ausgestatteten Erdennwinkels. Ein Ort von der Bedeutung Ospe della darf in der Sammlung der europäischen Wanderbilder nicht fehlen und es vertritt denn auch das vorliegende reich illustrierte Bändchen den Ort in würdiger Weise.

# Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berichtet: Fr. Frida Maul in Weida mit Herrn Gerichts-Assessor Alfred Kallenbach in Meiningen. Fr. Margaretha Berg mit Herrn Berginspektor Joachim Stöger in Zwicau. Fr. Margaretha Kauffmann in Niederschönitz mit Herrn Dr. jur. Raths-Assessor Hermann Krebschmar in Dresden. Fr. Martha Besser in Quedlinburg mit Herrn Bergamts-Konsistorialrat, Sel.-Vic. der Reserve Alfred Leonhard in Freiberg i. S. Fr. Anna König in Würzburg mit Herrn Dr. med. Max Baumüller in Dortmund. Fr. Dorothea Barth mit Herrn Amtsrichter Dr. Müller in Frankfurt a. O.

Bereichert: Herr Amtsrichter Carl Kitz mit Fr. Bertha Müller in Saarbrücken. Herr Lieutenant. S. Adolf Schaumann in Wilhelmshaven mit Fr. Henry Gessner in Hannover. Herr Preuß. Vicent von Nechtritz und Steinkirch mit Fr. Leonie von Eggeling in Hirschau.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Körte-Assessor Cordemann in Minden. Herrn Dr. Ludwig Altmann in Gatschwitz. Herrn Landrath Schlenker in Tilsit. Herrn Hugo Schwarze in Berlin. Herrn Br.-Lt. Clausen in Dresden.

Eine Tochter: Herrn Dr. Gustav Hamel in Hamburg. Herrn Sel.-Vic. Fritz v. Biegeleben in Freiberg. Herrn Paul Rohde in Berlin. Herrn Paul Gergonne in Berlin. Herrn Rittergutsbesitzer Petry in Berlin. Herrn Dr. Bockelmann in Tholey.

Gestorben: Herr Amtsgerichtsrath Otto Fabricius in Altona. Herr Appellationsgerichts- und Geh. Justizrat, Ritter pp. Gustav Neumann in Charlottenburg. Herr Oberst a. D. Kupfer in Berlin. Herr Maurermeister, Architekt J. G. Bamm in Berlin. Herr Kaufmann Emil Schümann in Berlin. Herr Piano-fabrikant Böger in Berlin. Fr. Oberförster Scheffler, geb. Bercowal in Traar bei Crefeld. Frau Amtsrichterina Anna Führmann, geb. Bachmann in Großenhain. Fr. Prof. Josefine Bösch, geb. Dittmar in Berlin. Fr. Pauline v. Billerbeck in Berlin.

## Vergnügungen.

### Stadttheater Posen.

Donnerstag: Die Kinder der Ercellenz. Freitag zum letzten Mal: Die Walküre. 2003

### Verein junger Kaufleute, Posen.

Freitag, 17. Februar, Abends 8½ Uhr, 1994 im Stern'schen Saale: Vortrag

des Herrn Dr. med. Lewinson, Posen:

"Spiele der Jugend." Eintrittskarten werden nicht verabfolgt. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. 1994

Der Vorstand.

Der Landsmann ist angekommen. Restaurant zur St. Martin 31. Heute von 9 Uhr ab

Wollfleisch, 2012 Abends Kesselwurst, wozu ergebenst einladet J. Schneider, Breitestr. 15.

Frische Marinen Freitag auf dem Fischmarkt. 2013 Joachimson.

C. Riemann, prakt. Zahnrat, 1234 Wilhelmstr. 5 (Julius' Konfiserie).

### Kölner Dom-Lotterie

Ziehung 23. bis 25. Februar 1893.

Nur baares Geld.

1/1 Orig.-Loose à 3½ M., Halbe à 1,75 M.,

Vierteil à 1 M., 1½ 17,50 M.,

1½ 10 M. (Amtl. Liste und Porto 30 Pf.)

empfiehlt u. versendet auch gegen Nachnahme

1000 1000

1	Gew.	M. 75000	=	M. 75000
1	-	30000	=	30000
1	-	15000	=	15000
2	-	6000	=	12000
5	-	3000	=	15000
12	-	1500	=	18000
50	-	600	=	30000
100	-	300	=	30000
1000	-	100	=	100000
1000	-	50	=	50000

Hauptcollecteur,  
Lübeck.

1131

Rob. Th. Schröder,

### Lamberts Saal.

Donnerstag, den 16. Februar 1893:

### Drittes Sinfonie-Concert

der Kapelle des 2. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 47.

Aufang 8 Uhr.

Entree 50 Pf.

Borverkaufsbillets à 40 Pf. zu haben in den Geschäften der Herren

Opik, Wilhelmplatz.

Schleb, Petriplatz.

Schubert, Mitterstr. u. Petriplatz.

2006

E. P. Schmidt.

Stabshofst.

### Rausmännischer Verein.

Jeden Donnerstag Abend Zusammenkünfte, Bücherwechsel von jetzt ab im „Hotel de Berlin.“

Der Bücherwechsel fällt am 16. d. M. aus. Der Vorstand.

2021

Die W. Szczerbinski'sche Apotheke auf der Breslauerstraße Nr. 31 ist in meinen Besitz übergegangen.

Posen, den 15. Februar 1893.

Fr. Glabisz, Apotheker.

GICHT UND RHEUMATISMUS SICHERE HEILUNG durch den Liqueur und die Pillen des Doctor Laville Der Liqueur heilt acute Leiden, die Pillen chronische Uebel. Diese Medicamente sind keine Geheimmittel. Das Recept ist veröffentlicht mit der Analyse und der Approbation von M. OSSIAN HENRY, dem berühmten Chemiker an der Academie zu Paris. Die Flacons tragen den Stempel der französischen Regierung und die Signatur Paris, F. Comar, 28, rue St-Claude. und in allen besseren Apotheken.

Ein tüchtiger Verkäufer.

Landwirth findet Stellung auf

Breslauerstr. 26, Edhaus, ist die I. Etage wegen Umzug billig zu vermieten.

2014

Verkäufe • Verpachtungen

Für unsere selbstthätigen amerikanischen Rouleur-Stangen suchen e.

2023

### Agenten,

d. d. Provinz bereit. Off. Im. Ref. an Loev & Stolt, Hamburg, Gr. Michaelisstr. 1.

Stellung erhält jeder überallhin umsonst. Ford. p. Post. Stellen-Ausw. Courier, Berlin-Westend.

Für mein Eisengeschäft suche ich zum 1. April einen durchaus erfahrene

1817

### Kommis.

Rückmarken verbeten.

Max Nothmann, Kattowitz O.-S.

Eine Lehrerin, die das höhere Töchter-Pensionat besucht hat, gute Zeugnisse vorlegt, auch Klavierunterricht ertheilt, kann sich sofort für meine kleine Familienschule melden.

1978

Wo? zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Ein tücht. energ. der deutsch u. poln. Sprache m. Inspektor findet per 1. April Stellung.

Dom. Trzemeszal b. Tremessen.

Borzungliche Blätterin für Herrenwäsche s. o. vor t gesucht

1968

Ritterstraße 20, I.

Eine tüchtige Stütze der Hausfrau für sofort gefüllt. Öfferten unter Angabe von Ansprüchen und Zeugnissen unter P. 24 vorläufige Mietstadt.

Ein unverheiratheter

Landwirth findet Stellung auf

Dom. Janowitz, Kr. Znin. Gehalt 240 Mark.

Offene Stellen jeder Art bringt stets Deutsche Balansen - Post in Schlesien (Württ.), Probe-Nr. gratt. Aufnahmen offener Stellen kostfrei. Bei 2 monatl. Abonn. GRATISFERNT im Anzeiger für Stellen-Suche, bis Stelle gefunden. Näher. im Prop.

Suche p. sofort für mein Kolonialwaren- und Deutillatons-

Geschäft einen der deutschen und polnischen Sprache mächtigen jungen Kommis.

Borek in Posen. 1889

Ewald Kaetzler.

Eine tüchtige, erfahrene

Directrice

für besseren u. mittleren Genre.

Photogr., Zeugnisse u. Gehalts-

ansprüche bitte an S. Fränkel,

Inowrazlaw, zu richten.

Eine tüchtige Verkäuferin,

die Bütz versteht, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet per 1. März dauernde Stellung. Öfferten mit Gehalts-

ansprüchen bei freier Station erbeten.

Ein tüchtige Verkäuferin,

die Bütz versteht, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet per 1. April Stellung bei

J. Themal, Gnesen.

Weizwaaren-, Galanterie-

& Kurzwaarenhandlung.

Ein Lehrling

findet per 1. April Stellung bei

J. Themal, Gnesen,

Weizw., Galant.-u. Kurzwaaren-

handlung.

Junger Landwirth,

der polnischen Sprache mächtig, militärfrei, als Wirtschafts-

Aßistent u. Rechnungsführer

sofort oder 1. April gefüllt.

Nordmann,

Dresden, Schillerstraße.

Für mein Destillationsgeschäft

suche per 1. April einen Lehrling.

W. Ludwig,

2017 St. Martin 46.

Gesucht wird ein geb. junges

Mädchen f. d. Nachm. f. 2 größ.

Kinder. Adr. in d. Exp. d. 3. 2015

Gine

selbständige, tüchtige Bü-

arbeiterin wird gesucht

bei Joseph Seidel,

(A. Röstel.)

1906 Wasserstr. 1.

Schädel f. reiche jüd. He-

rath gef. Off. u. A. E. 60 Arns-

walde postlg.

1995

Um mit meinen Vorräthen in Teppichen, Läufern, Linoleum, Pferdedecken, Rohleinenwaaren, Sonnen- und Regenschirmen schnell gänzlich zu räumen, empfehle ich dieselben zu nochmals ganz wesentlich zurückgesetztem Preise. Sämtliche anderen Artikel, solange der Vorrath reicht, ebenfalls enorm billig.

Robert Schmidt,  
Markt 63.

2018

Landwirtschaftl. Winterschule d. Prov. Posen in Fraustadt. 1985

Für mehrere tüchtige Schüler der Anstalt werden Beamtenstellen auf gut bewirtschafteten Gütern gesucht. Näheres zu erfragen durch den Vorsteher Seidenschwarz.

Conrad Kiesling's Kulmbacher

Bockbier  
A. Duchowski,  
Restaurant "Leopold".

Liqueur-Fabrik, Wein-, Bier- u. Cigarren-Handlung. St. Murkowski, Posen, Langstr. 3.

ff. Himbeer-Limonade à Flasche zu 1,50, 1,20, 0,80, 0,60 u. 0,45 Pf. Cognac : . . . à Liter von 1,30 bis 10,50 M. Franz. Champagner : . . . à Flasche " 4,00 " 10,00

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\* **Allgemeiner Männer-Gesangverein.** Am letzten Sonnabend, 11. d. M., feierte der hiesige Allgemeine Männer-Gesangverein im Lamberth'schen Saale sein drittes Wintervergnügen in Gestalt eines großen Faschings-Kostümfestes. Die Arrangements zu demselben wurden von einem gemischten Ausschub sowie außerdem von einer Anzahl anderer Mitglieder des Vereins getroffen. Zu dem Fest, welches um 9 Uhr seinen Anfang nahm, war der Lamberth'sche Saal von dem Herrn Tapezier und Décorateur Dümke sehr sinnreich mit Emblemen und Fähnchen auf das Brächtigste geschmückt und der Bühnenraum mit grünen Bäumen umstellt. Die Nichtkostümierten nahmen auf einem Podium Platz. Die Kostümierten versammelten sich indessen im kleinen Saale, von wo sie paarweise, nachdem ihr Erscheinen durch zwei kostümierte Fanfarenböller angekündigt worden war, unter den Klängen eines Marsches, vorgetragen von der Husarenkapelle unter der Leitung des Herrn Stabstrompeters Schöppé, Punkt 9 Uhr in den Saal einzogen. Die Führung hatten die Vorstandsmitglieder, die Herren Busse, Nielisch und Samekli übernommen. Eine Polonaise der Kostümierten, wir zählten über 200, gab ein lebendiges, glanzvolles, farbenrechtes Bild, das gehoben wurde durch den Glanz der kostbaren Stoffe, durch den Goldfleitter, mit denen sich besonders die Damen in geschmackvoller Weise geschmückt hatten. In dem Zuge bemerkte man alte Damen, flotte Jäger, reizende Rothäppchen, wild ausschreitende Zigeuner, gluthäufige Zigeunerinnen, Neger, Gigerln, zarte Fischerinnen und derbe Fischergestalten, Vertreter aller Nationen, Beeten, Stände und Phantasiekostüme. In Staffelform stellten sich dem Bühnenraum gegenüber die Kostümierten auf, die Musik schwieg und in einem von Herrn Etner verfaßten und von diesem vorgetragenen humorvollen Prolog wurde die Bedeutung des Festes nebst Verhaltungsmaßregeln verkündet. — Es sollten der Idee des Festes entsprechend, nach und nach Gruppen auftreten, die Tanzreihen, musikalische und Gesangsvorträge einstudirt hatten; vor jeder derselben sollte ein poetischer Prolog an die Zuschauer gerichtet werden. Zuerst erschien eine Gruppe Tyroler, Billerthaler Sänger, bestehend aus 6 Damen und 4 Herren, welche Tyroler Nationalgesänge unter Leitung des Vereinsdirigenten Herrn Musikkönig Stiller einstudirt hatten und deren Leistungen einen musikalischen Genuss in des Wortes bester Bedeutung boten; diese frischen Stimmen, die durch diesen Satte Partitur, bzw. die reizende Frecht, einer

des Werkes dieser Begeisterung waren, welche die ersten Schritte dieser Jodler, dieser flotte Vortrag, dazu die reizende Tracht jener braven Gebirgsbewohner konnte einen wirklich in jene erhobene Gebirgswelt des Billerthales versezten, wenn eben nicht die Wirklichkeit zu berecht gesprochen hätte. Die Leistungen dieser geschätzten Damen und Herren, die lebhafte Beifallsbezeugungen hervorriefen, können sich getrost den echten Billerthalsersängern zur Seite stellen. Nach Beendigung des Gesanges verhalf ein Tänzchen der tanzlustigen Jugend zu ihrem Rechte, und was sich nach der Aufführung bei der Polonaise in ruhiger Schönheit gezeigt, wirbelte jetzt rasch durcheinander und bot wiederum ein eigenartiges Bild — Herr Schmiedemeister Redottée hatte im Verein mit Hrn. Mäler Petersen zu der Darstellung einer zweiten Gruppe eine „Jungmühle“ gebaut. Acht Damen des Vereins stellten mit Hilfe derselben das Märchen dar, nach welchem alte Weiber, durch den Vorgang des Mahlens zu jungen hübschen Mädchen umgewandelt werden können. Hierauf führten diese Damen einen allerliebsten Reigen auf. Die dritte Gruppe war eine Rothkäppchen-Quadrille, getanzt von 10 Paaren Rothkäppchen und Jägern. Auf der Bühne war ein großes Himmelbett errichtet, in welchem schlafend ein Wolf lag. In einer Pantomime erscheint Rothkäppchen, um Großmutter zu besuchen, die trotz vielsachen Klopfens nicht öffnet. Ihr Geliebter, der Jäger ist ihr gefolgt und findet auf diesem Bürgangse Wolfspruren, die bis zum Hause der Großmutter führen; andere Jäger kamen hinzu erscheinen schließlich den Wolf, und bewahrten Rothkäppchen vor einem gräßlichen Tode. Nach dem Fallen des Schusses eilen die anderen Rothkäppchen und Jäger herbei, ordnen sich zu einem Tanz, der, eingebürt von dem Herrn Ballermeister Blaester, reizende Gruppen und Stellungen aufwies und lautem Beifall der Zuschauer erntete. Das nun folgende kurze Gedicht kündigte lustige Gedanken an. Acht Herren in grotesken Kostümen führten humorvolle Wechselsenge auf; die Antwort wurde auf Bigotphons geblasen, was verdientermaßen einen großen Heiterkeitserfolg hatte. Einem darauf eingeschobenen allgemeinen Tanz folgte die Aufführung eines Fischerreigens, der von 8 Paaren im Fischerkostüm getanzt wurde. Die Herren trugen Ruder, die Damen Netze, außerst kunstreiche Figuren, die Bewegungen eines Fahrzeuges mit Rudern nachahmend, in vielfachen VerSchlingungen sich windend. Im Reihenschritt, im festen Rhythmus der Bewegungen verlief dieser Reigen glänzend. Besonderen Dank dafür ist dem Herrn Oberfeuerwerker Gobel auszusprechen, der in liebenswürdiger Weise die Einübung des Tanzes übernommen hatte und selbstlos Zeit und Mühe geopfert hatte um zum Gelingen dieses Festes beizutragen.

## Die Tochter der Hexe.

# Historische Erzählung von L. Haidheim.

[39. Fortsetzung.]

"Ei! ei Madame", sagte die hohe Frau und ihre Stimme schwankte zwischen Scherz und Ernst, ich komme, eine Kranke zu besuchen und finde Euch in einem tête à tête mit einem jungen Manne."

"Ihr seid sehr gnädig, meine hohe Herrin", antwortete Klara schnell gefaßt, hatte sie ja doch nichts Unrechtes gethan, "ich war allerdings frank, wohl zum Theil von den Nachrichten, die mir dieser junge Landsmann aus der Heimath gebracht, und um das unruhige Herz zu stillen, habe ich den Herrn Dr. jur. Peltzer bitten lassen, seine kurzen Berichte heute zu vernöffäständigen. Wir haben vor daheim angesautert —!"

zu vervollständigen. Wir haben von daheim geplaudert —!" Die Blicke der Erzherzogin waren inzwischen viel freundlicher geworden.

"So! so! ein Landsmann seid Ihr von Madame, junger Herr?" fragte sie den jungen Mann, aber dieser war so gar nicht gewöhnt mit den Großen dieser Erde zu reden, und so geblendet von dem Glanze der Erscheinung der vornehmen Frau, die eben von einer Festslichkeit bei der Kaiserin Maria, einer spanischen Infantin, zurückkehrte, daß er nur blöde stotternd etwas Unverständliches murmelte. Die Erzherzogin lächelte halb mitleidig halb spöttisch, wendete sich dann wieder an Clara und sagte:

"Es würde mir sehr lieb sein, wenn Ihr mir heute Abend vorlesen könnet, Madame, d. h. nun ich Euch so ziemlich hergestellt sehe. Ich habe von meinem Neffen, dem König

tragen. Es folgte sodann eine grotesk-komische Gruppe von einer Negerin und 5 Negern, erstere als Ballerina, letztere in feinsten Gesellschafts-toilette, dargestellt von alten lieben Vereinsmitgliedern. Einer der Herren trug ein allerliebstes englisches lyrisches Lied mit reizender Melodie vor, ein anderer und die Negerin tanzten grotesk-komische Neger-tänze, die einen wahren Beifallssturm hervorriefen, ein rezendendes Kouplet und ein schmuckes Terzett vom Känguru und Kakadu schloß effektvoll die künstlerisch dargestellte Scene. Die letzte Gruppe brachte ein großartiges Zigeunerlager. 60 Personen, Männer, Frauen, junge Mädchen, Burschen und Kinder zogen von zwei ehrwürdigen Zigeunerhäuptlingen geführt in den Saal. Im Zuge befanden sich Kessel- und Zelträger und ein Wagen, auf dem ein junges Zigeuner-mädchen in einem prachtvollen Kostüm saß; der Glanz und das Farbenspiel der durchweg reizend gewählten Verkleidung der Damen die netten Kostüme verweigten blickender Burschen, das Rasseln der Tamburins, das Jauchzen der Menge, das wilde Gebahren, das Outen der Geige und Pfeife, alles das gab dem Ganzen einen romantischen, echt zigeunerhaften Anstrich. Bald entwickelte sich ein lebhaftes Lagerleben, Zelte wurden aufgeschlagen, ein Lager zurecht gemacht, in dem sich die Zigeuner in malerischen Stellungen präparirten. Da erhob sich die Zigeunerin Preciosa, von Fräulein Clara Gehlen dargestellt, in einer künstlerisch schönen Pose auf dem Wagen, das Tamburinschlagend und sang eine prachtvolle Arie. Die junge Dame entledigte sich ihrer in musikalischer Beziehung sehr schwierigen Aufgabe mit großer Bravour. Die klängreiche Stimme ist gut durchgebildet (Fräulein Gehlen hat das Konservatorium in Berlin besucht) und erfreut durch ihren schönen Schmelz. Der Vortrag war sehr gut. Das Ganze schloß mit einem wilden Zigeuner-tanze, der von den Tanzenden mit echt südländischem Feuer durchgeführt wurde. Herr Balletmeister Mikolajczak hatte den Tanz in nur sehr wenigen Proben einstudirt. Als Charakterkostüme sind noch zwei Gigere zu erwähnen, die sowohl im Kostüm wie in vorzüglicher Darstellung des höheren Blödsinns wahre Lachstürme erregten. Wenn man bedenkt, daß es zu diesen vorzüglichen Leistungen nur einer so kurzen Zeit bedurft hat, so verdienen die Leiter des Ganzen, wie der einzelnen Gruppen ungeheure Anerkennung, nicht minder die Opferfreudigkeit aller, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Nach den Aufführungen versammelten sich die einzelnen Gruppen zur fröhlichen Tafelrunde theils im Saal, theils unten im Tunnel und vergnügten sich nach der Pause im flotten, fröhlichen Tanze, der bis zum frühen Morgen dauerte.

\* Im Kaufmännischen Verein hielten am Dienstag den 14. d. M. im jetzigen Vereinslokale Hotel de Berlin vor einem gröberen, auch von zahlreichen Damen gebildeten Auditorium Herr von Pederzani = Weber - Berlin einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Poesie des Kaufmannsstandes. Wer in der Erwartung gekommen war, dichterische Schilderungen des Kaufmannsstandes oder Hinweise auf die Mitwirkung des Kaufmannsstandes an der Bereicherung unserer Literatur zu vernehmen, mußte sich enttäuscht fühlen, wurde aber reich entschädigt durch die Vorführung eines Bildes von der Entwicklung des Volkslebens durch den Kaufmannsstand. Redner kennzeichnete zunächst das den Menschen bewegende Streben nach Verbesserung seines Wissens, seines Könnens und seiner äußeren Lebensverhältnisse. Das Verlangen nach Verbesserungen haben zum Austausch von Bedarfssachen jeglicher Art geführt. Durch die Entwicklung des so entstandenen Handels, anfänglich von Ort zu Ort, nach Verbesserung der Verkehrsmittel von Land zu Land, übers Meer bis an ferne Gestade, habe dann ein Austausch der ganzen menschlichen Kultur, des Geisteslebens stattgefunden. Dem Kaufmannsstande sei daher vorzugsweise die Förderung der Kultur zu danken. Ein Blick auf die Entwicklung des deutschen Städtelebens, des Volksgeistes im Mittelalter zeige die große kulturelle Bedeutung des Handelsstandes. Zum Schlüsse wies Redner auf die Fortschritte hin, welche in neuerer und neuester Zeit der Handel im Gefolge gehabt hat, indem er durch seine auf Verbesserung aller Verkehrsverhältnisse gerichtete Fortbewegungen die Wissenschaft zu immer weiteren Erfindungen angeregt hat. — Den zweiten Theil des Abends bildeten musikalische Vorträge, welche von einzelnen Damen und Herren und vom Sängerkreise in schöner Weise zu Gehör gebracht wurden. Den dritten Theil des Faschingsabends bildete der Tanz, bei welchem die zahlreichen Anwesenden sich noch einige Stunden vergnügten.

\* **Unehrlicher Posthilfsbote.** Der Posthilfsbote im Landbriefträgerdienste Franz Slupkowksi aus Culmsee ist nach Unterstellung von Postklassfamiliedern, deren Höhe bis jetzt auf 428 M. ermittelt worden ist, flüchtig. Slupkowksi hat sich am 25. Januar unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses krank und dienstuntauglich gemeldet, seinen Wohnort aber ohne Genehmigung des vorgelegten Postamts am 26. Januar verlassen, angeblich, um sich zu seinen Eltern nach Bankau bei Warlubien zu begeben. Nach den bisherigen Feststellungen ist der Genannteindeß nicht in Bankau gewesen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist bisher nicht ermittelt worden.

Ferdinand, eine Anzahl neuer und wie es scheint, recht er-  
götzlicher Bücher zugeschickt erhalten, eins davon hat mich schon  
höchlich belustigt, es heißt: "Wahrhafte Geschichte des Phi-  
lander von Sittewald," und denkt Euch, Einer, der sich  
Gryphius nennt, hat die Schandthat, welche das englische  
Volk gegen seinen König Karl Stuart verübt, in eine Tragödie  
verwandelt und nennt es: "Ermordete Majestät oder Karl  
Stuart." Wollt Ihr kommen, Madame, ich brenne vor Lust,  
Euch das lesen zu hören — ?"

"Eure Königliche Hoheit machen mich glücklich durch solche Befehle," sagte Madame.

"Nicht Befehle, wäret Ihr noch frank, Ihr dürftet mir nicht kommen!" antwortete gütig die Erzherzogin. "Ich will meinen Frauen Urlaub geben, dann sind wir hübsch allein, also in einer Stunde ermarke ich Euch."

Klara und der junge Belker verneigten sich tief, die Erzherzogin, in ihrem schleppenden Gewande von Goldbrokat, rauschte hinaus und Klara konnte eine leise Befriedigung über diese Szene, deren Zeuge ihr Landsmann war, nicht unterdrücken. Wird er doch nun daheim erzählen, daß die hohe Frau Klara mit solcher Güte behandelte, sah er doch mit seinen eigenen Augen, daß sie bei ihr in hoher Kunst stand. Dafß der junge Fremde ebenso Augenzeuge gewesen von der besonderen Beachtung, welche der König Ferdinand ihr geschenkt, mußte sie nicht.

Die Unterhaltung mit dem jungen Manne war durch den Eintritt der Erzherzogin abgebrochen worden, und er selbst fühlte, daß es für ihn Zeit sei, sich heute zu verabschieden. Ehe er ging, ließ sich Klara von ihm versprechen, daß er

## Aus der Provinz Posen.

(Nachdruck der Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet.)

!-! Neutomischel, 14. Febr. [Gesangverein. Massenball. Sonntagsruhe.] An Stelle des königlichen Kreis-Schulinspektors Kießner, der am 1. d. M. von hier nach Schwerin Westpreußen versetzt worden ist, wurde der Vorsteher der gehobenen Knabenschule, Rektor Strödike, zum Vorsitzenden des Vereins für gemischten Chorgesang gewählt. — Der hiesige Männergesangverein veranstaltet am künftigen Sonnabend im Simonischen Saale hier selbst einen Maskenball. — Auf Grund der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1891, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ist unter Aufhebung der Bestimmungen vom 23. August vorligen Jahres für den hiesigen Kreis Nachstehendes festgelegt: In der hiesigen Stadt ist das Feilbleten von Milch, Fischen, Backwaren, Obst und sonstigen Lebensmitteln, in der Stadt Neustadt bei Vinne der Verkauf von Obst, Backwaren und anderen Lebensmitteln bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes (10 Uhr Vormittags) zugelassen. Das Feilbleten von Blumen, Backwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungsstückchen &c. an öffentlichen Festen, Truppenzusammenzehrungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten kann unbeschränkt mit Ausschluß der Zeit während des Vormittagsgottesdienstes von 10—12 Uhr und während des Nachmittagsgottesdienstes für die Parochie Neutomischel von 2—3 Uhr, für die Parochie Konkolewo von 2—4 Uhr, für die Parochien Neustadt b. P., Kuchlin und Bukowiec von 3—4 Uhr stattfinden.

a. Rogasen, 14. Febr. [Silberne Hochzeit.] Am 11. d. Mts. feierte der Kaufmann J. Jastrow und seine Gattin das Fest der Silberhochzeit. Um 11 Uhr Vormittag begab sich zur Beglückwünschung der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr, deren Kassenverwalter Herr Jastrow seit Gründung des Vereins ist, in die Wohnung des Jubelpaares; die Gratulationsansprache hielt der Brandmeister Herr Bürgermeister Weise. Um 12 Uhr erschienen Magistrat und Stadtverordnete, um ihren langjährigen beliebten Kollegen und dessen Gattin zu dem Ehrentage zu beglückwünschen. Der Jubilar dankte in bewegten Worten beiden Deputationen für die ihm gezählten Anerkennungen. Sodann ergriff der Herr Robbiner Dr. Rosenthal das Wort, um den Glückwunsch der jüdischen Gemeinde darzubringen. Er hob besonders die Thätigkeit des Jubilars als Mitglied mehrerer Wohlthätigkeitsvereine hervor. Ein solenes Frühstück hielt die Erschienenen noch bis zum späten Nachmittag zusammen.

ch. Kawitsch, 14. Febr. [U n g l ü d s f a l l] Vor einigen Tagen ist dem in dem benachbarten Herrnstadt stationirten berittenen Gendarm Vogt ein recht bedauerlicher Unfall zugestoßen. Von einem Dienstritt nach seinem Stationsori zurückkehrend, war er auf der Horle-Brücke bei Bobile vom Pferde gestiegen. Als er wieder aufstiegen wollte, und zwar in dem Augenblitck als er den linken Fuß in den Steigbügel gesteckt hatte und sich vom Erdboden abzustözen beabsichtigte, wurde das Pferd in Folge Krachens des Eises im Flusse scheu und sprang zur Seite, und Vogt kam durch den plötzlichen Rück zu Falle. Hierdurch noch mehr scheu geworden, lief das Pferd davon und schleifte den Gendarmen, dessen linker Fuß im Steigbügel hängen geblieben war, nach. Vogt hatte die Bügel festgehalten und das Pferd anzuhalten versucht, doch gelang ihm dies nicht; die Bügel wurden ihm entrissen und das Pferd lief im Galopp nach Bobile zu. Erst nachdem er eine längere Strecke geschleift worden war, riss zum Glück der Stiefel und hierdurch wurde er aus dem Bügel befrett. Ein des Weges kommendes Gefährt fand hierauf den Gendarm hülfslos auf der Straße liegend vor, von diesem wurde er aufgenommen und in seine Wohnung gebracht. Vogt hat durch den Unfall einen Bruch des rechten Beines und einen Nlyvenbruch erlitten.

Aus dem Kreise Koschmin, 14. Febr. [Einrichtung einer Kolonie. Schmeine-Versicherung. Diphtheritis. Drainage-Genossenschaft.] Die königliche Ansiedelungs-Kommission beabsichtigt auf dem Ansiedelungsgute Gluchow, welches im vergangenen Jahre vollständig drainirt worden ist, im Laufe dieses Jahres eine Kolonie von 24 Ansiedlerstellen und eine Krugstelle anzulegen. Der betreffende Theilungsplan liegt zur Einsicht etwaiger Ansiedler im königlichen Landratsamte zu Koschmin aus. Nachdem sämmtliche Stellen vergeben sind, dürfte auch mit der Theilung des Ansiedelungsgutes Wyganow begonnen werden. Auf demselben werden in diesem Jahre die letzten Drainagearbeiten durch den Kultur-Techniker Wündrich zu Protoschin zu Ende geführt. Durch diese Ansiedelungen werden unserem bisher vorwiegend polnischen Kreise ein bedeutender Prozentsatz deutschen Elements zugeführt. — Um die Bewohner des Kreises Koschmin gegen Verlust in ihrem Schwinebestande zu schützen, ist seitens des Kreis-Ausschusses ein Reglement betreffend die Einrichtung einer Versicherung der Schmette für den Kreis

ruhig warten wolle, bis sie etwas für ihn thun könne, dann erst entließ sie ihn und noch in derselben Stunde packte sie alles ihr für den Augenblick zu Gebote stehende Geld ein und schickte es durch einen zuverlässigen Diener ihm in seine Herberge; dem Wirthie ließ sie anbefehlen, von dem jungen Manne keinerlei Bezahlung zu nehmen, sondern seine Forderung an sie zu stellen.

Eine Stunde später saß sie in dem reich geschmückten Gemach der Erzherzogin auf einem Tabouret und las der auf dem Ruhesessel ausgestreckten hohen Frau, die sehr aufmerksam

zuhörte, vor.  
Am Wiener Hofe herrschte neben der spanischen steifen Etikette, die sogar nicht für den gemüthlichen leichtlebigen Österreicher passte, italienische Sitte und italienische Eleganz, welche für jene Zeit noch nicht von der französischen Mode verdrängt war. In Italien, wo der ganze Glanz der Medicäer, des üppigen römischen Hoses und der Dogenstadt den Luxus und die Verfeinerung des Lebens auf eine sehr hohe Stufe gebracht hatte, fanden sich für den deutschen Kaiserhof tausend Beziehungen; seine vornehmsten Familien sendeten ihre Söhne nach Rom, um aus ihnen hohe Würdenträger der Kirche zu machen; die italienischen Universitäten lockten Andere dahin, um sich für die höchsten Staatsämter vorzubereiten, und Benedig, Genua, Florenz boten tausend andere Gelegenheiten, sich zu bilden, oder sich auf irgend einem Felde Ruhm zu

Bon Italien bezog man am Kaiserhofe die Kunstwerke, die Prunkmöbel, die kostbaren, wahrhaft künstlerisch versorgten reichen Gewänder, und wie der vornehme Österreicher sich im

Koschmien erlassen worden. Nach diesem Reglement, welches sofort in Kraft tritt, können Schwetze a) gegen Seuche, und b) gegen Trichinen und Fünni versichert werden. Da die Versicherungsbeiträge im Vergleich gegen Privat-Gesellschaften äußerst gering sind, so dürfte diese Einrichtung mit Freuden begrüßt werden. — In letzter Zeit tritt in hiesiger Gegend die Diphtheritis unter den Kindern auf und hat schon manche Opfer gefordert. — Die Einwohner unseres Kreises gelangen immer mehr zu der Überzeugung, wie notwendig bei unserem schweren undurchlässigen Boden die Drainage ist. Vor Kurzem haben deshalb die Stadt und Gut Bogorza mit dem prinzlichen Gute Szalejewo eine gemeinsame Drainage-Genossenschaft gebildet und wird mit den Vorarbeiten sofort bei Eintritt günstiger Witterung vorgegangen werden. Der Landrat unseres Kreises, welcher diesen Arbeiten seine ganz besondere Thätigkeit zuwendet, ist eifrig bemüht, noch andere Gemeinden zur Bildung von Genossenschaften zu bewegen.

P. Meieritz, 14. Febr. [Abiturientenprüfung.] Heute fand im hiesigen königl. Gymnasium unter Vorsitz des Geheimen Provinzial-Schulrats Wolte aus Posen die Abiturientenprüfung statt, welcher sich 8 Oberprimaer unterzogen und bestanden.

h. Rogow, 14. Febr. [Dampfsägewerk.] Die Arbeiten bei dem nach dem Brande im November v. J. wieder neu erbauten Dampfsägewerk des Kaufmanns Herrn Leopold Jakob von hier sind nunmehr so weit gediehen, daß vor einigen Tagen der Betrieb teilweise wieder aufgenommen werden konnte. Herr Jakob hat sein Etablissement ganz bedeutend erweitert und vergrößert, durch Neuanlage einer großen Kantholz-, Kreis- und Pendel-Ouersäge, sowie eines Mahlganges. Die Wiedereinführung des Betriebes genannten Werkes ist ganz besonders von den hiesigen und den Arbeitern der Umgegend, von denen ein großer Theil jetzt wieder dauernde und lohnende Beschäftigung findet, auf's Freudigte begrüßt worden; nicht minder vielleicht aber auch von einem Theile unserer Landwirthe, die jetzt grade, wo die Landarbeit zum größten Theile ruht, durch Herbeischaffung des Holzes aus den Forsten nicht unbedeutende Einnahmen erzielen.

V. Frankfurt, 14. Febr. [Vorschönerungsverein.] Ein Quartiering. Der hiesige Verhöhrungsverein, welcher sich einer ansehnlichen Mitgliederzahl zu erfreuen hat, hat im vergangenen Jahre speziell für Erweiterung und Verschönerung der Promenaden-Anlagen den Betrag von 1268,06 M. verausgabt, während die Gesamt-Einnahmen 1282,6 M. betrugen. Der Verein verfügt zur Zeit über ein Vermögen von 760 M., welches bei der hiesigen städtischen Sparkasse angelegt ist. — Heut Morgen traf hierbei ein Kavallerie-Detachment, welches zum 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50 kommandiert war, in Stärke von 1 Unteroffizier und 3 Mann vom Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10 ein und bezog hier Quartier. Morgen geht das Kommando weiter.

\* Schneidemühl, 14. Febr. [Feuer.] In der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr entstand in dem hier selbst in der Gerberstraße belegenen, dem Musikdirektor Havemann gehörigen Wohnhaus Feuer und zwar in der Küche der eigenen Wohnung des Besitzers. Vermuthlich sind aus der Kochmaschine glimmende Kohlen in den vor der Feuerungstür derselben stehenden mit Brennmaterial gefüllten Kasten gefallen, haben gebrannt und die in der Nähe befindlichen hölzernen Küchengerätschaften in Brand gesetzt. Als das Feuer bemerkt wurde, waren bereits verschiedene Küchengeräte vollständig verbrannt, und die weiter von der Kochmaschine entfernten Küchenstände, Stühle u. s. w., sowie die Ausgangstür zum Theil von den Flammen zerstört. Durch schnelle Hilfe der Hausbewohner wurde der Brand bald gelöscht, so daß die bereits eingetroffene Feuerwehr nicht in Thätigkeit trat. Das Gebäude und die Mobisten sind versichert.

\* Nowy Dwór, 13. Febr. [V. d.] Es verschied der Stadtverordnete Samuel Bernstein. Er hatte verschiedene Ehrenämter bekleidet, in allen Sachkenntnis, regen Eifer und selbstlose Hingabe bewiesen und sich in jeder Beziehung der Achtung seiner Mitbürger erfreut. Auch in dem Repräsentanten-Kollegium der jüdischen Gemeinde war er ein hochgeschätztes Mitglied, das die Interessen der Gemeinde stets zu fördern suchte.

II. Bromberg, 15. Febr. [Vorstandsbüro. Vorstandsbüro.] Das Papstbüro wird hier kirchlicherseits am 19. d. Mts., am nächsten Sonntag, durch eine Andacht in der Kirche und demnächst am Abend durch eine Illumination der Fensterfläche am Friedrichsplatz begangen werden. Eine allgemeine außerkirchliche Feier, wie sie von den hiesigen katholischen Gemeinden geplant worden war, ist nicht zu Stande gelommen. Als eine derartige Feier angeregt worden war und zur Vorbereitung über die Art der Ausführung derselben eine Zusammenkunft der angesehenen Katholiken hier selbst in einem großen Lokale stattfand, kam es zwischen den deutsch-katholischen und polnisch-katholischen Gemeindemitgliedern zu keiner Einigung. Bei dieser Versammlung befanden sich unter den Anwesenden von den Deutschkatholiken mehrere höhere Militärs und Beamte und als die Unterhaltung bzw. Unterhandlung seitens der polnischen Katholiken in polnischer Sprache geführt wurde, entfernten sich erstere und nahmen Abstand von einer Teilnahme an einer allgemeinen Papstfeier. Aber auch im Schoße der polnischen Katholiken wurde keine Einigung erzielt und so unterbleibt dieselbe und beschränkt sich, wie oben angegeben, nur auf eine kirchliche vom Propste Chorazewski veranstaltete Feier. —

Gestern Abend hat im Gesellschaftshause hier selbst die ordentliche Generalversammlung des Vorschub-Vereins zu Bromberg stattgefunden. Nach dem vorgetragenen Jahresberichte zählt der Verein 543 Genossen. Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1892 165 823 M., davon Geschäftsantheile der Mitglieder 148 019 M. Das Betriebskapital bestand am Jahresende aus zusammen 561 838 M., davon: Mitglieder-Depots 287 792 M., Spaareinlagen von Nichtmitgliedern 108 902 M., Geschäftsantheile 148 019 M., Reservefonds 7965 M., Spezial-Reservefonds 9158 M. Die Summe der diskontierten Wechsel betrug im vergangenen Jahr 2 026 401 M. Der Reingewinn beträgt 12 720 M.

R. Aus dem Kreise Bromberg, 14. Febr. [Saatenstanz] Sachsenangerei. Drainage-Genossenschaft. Der Stand der Wintersaaten ist in unserem Kreise überall ein befriedigender, an einzelnen Stellen sogar ein sehr guter. Der strenge Frost hat nirgends ernsteren Schaden angerichtet, weil die Schneedecke genügenden Schutz bot, dagegen machte sich an vielen Stellen eine große Trockenheit des Bodens bemerkbar, die in indessen die jetzige feuchte Witterung beseitigen dürfte. Die Obstbäume haben unter dem strengen Frost auch nicht gelitten, der Knospenansatz ist völlig normal. — Die Sachsgängerei wird in diesem Jahre in unserer Gegend voraussichtlich nicht so über Hand nehmen wie in den Vorjahren. Die Arbeiter unseres Kreises, die meist am Nordostsee-Kanal in und um Hamburg gearbeitet haben, haben die Lust zur Sachsgängerei verloren, zudem sind die Löhne hier darunter, daß die Arbeiter sehr auskömmlich leben können. — Ein Vorschlag, der in unseren landwirtschaftlichen Kreisen viele Sympathien gefunden hat, mache in der letzten Sitzung des Bromberger landwirtschaftlichen Vereins Herr Rittergutsbesitzer Nahm-Wojnowo, indem er die Gründung von Drainage-Genossenschaften lebhaft befürwortete. Gerade in unserem Kreis wäre die Boden-Drainage sehr angebracht. Für unseren Kreis wäre die Gründung von 4—6 Genossenschaften sehr erwünscht.

### Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* Danzig, 14. Febr. [Zum Speicherbrande.] An die Hinterbliebenen der bei dem Speicherbrande am 13. Dezember v. J. verunglückten Feuerwehrleute — welche leichtere — ebenso wie das sämtliche Feuerwehrpersonal — seitens des Magistrats bei der Aktien-Gesellschaft "Rhenania" in Köln gegen Unfall versichert waren, werden von der genannten Versicherungs-Gesellschaft nunmehr, und zwar an die Hinterbliebenen des Oberfeuerwehrmanns Treptow 3500 M. und an diejenigen der Feuerwehrleute Niebow, Beimel, Pasche und Bymowski, deren Leichname bekanntlich noch zum Theil unter dem großen Aschehaufen ruhen, ie 2500 M. ausgezahlt werden. (D. B.)

\* Schweidnitz, 14. Febr. [Ein großes Schadenfeuer.] vernichtete gestern Abend, wie der "B. a. d. R." meldet, das umfangreiche Fabrikatelier der Alten-Gesellschaft der Bau- und Möbelsticherei von J. Langer hier selbst. Als die ersten Feuerzeichen gegen 1/8 Uhr Abends erklangen stand bereits das Holz-Trockengänge der Fabrik in hellen Flammen. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich das Feuer über den größten Theil des Fabrik-Etablissements, überall in den reichen Holzvorräthen fühlend. Thurmhoch stiegen sofort die Flammen empor und erleuchteten taghell die ganze Umgegend. Anfangs schien es, als ob das Feuer den Anstrengungen der freiwilligen Feuerwehr und der städtischen Syrthenabteilungen, sowie den Bemühungen der zahlreich zur Stelle beorderten Militärmannschaften trotzte und zum mindesten die Hintergebäude der anliegenden Gebäude sehr gefährdet erschien, gelang es nach zweistündiger angestrengter Thätigkeit des Feuers sowohl Herr zu werden, daß es auf das eigentliche Fabrik-Hauptgebäude beschränkt blieb. Erst am Morgen gegen 4 Uhr konnte der größte Theil der Feuerlöschmannschaften nach äußerst angestrengter Thätigkeit abrücken, während noch den ganzen Vormittag durch mehrere von Hydranten gespeiste Schläuche das noch immer brennende Innere abgelöscht wurde. Der Betrieb der Fabrik soll in einem noch erhaltenen Seiten-Fabrikgebäude, wenn auch in beschränktem Maße, in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden. Der Schaden selbst beziffert sich auf annähernd 100 000 M., der indeß durch mehrere Feuerversicherungs-Gesellschaften ziemlichgedeckt werden dürfte. Ein großer Theil der Holzbearbeitungsmaschinen ist vernichtet worden; die Dampfmaschine und das Kesselhaus blieben erhalten. Beschäftigt wurden in der Fabrik gegen 150 Arbeiter.

### Aus dem Oberverwaltungsgericht.

(Original-Bericht der "Pos. 3tg.")

Bor dem Oberverwaltungsgericht wurde dieser Tage ein Prozeß zu Ende geführt, den der Rittergutsbesitzer von N. gegen den Kreisausschuß Gnesen angestrengt hatte. Der Rittergutsbesitzer von N. war für das Jahr 1891/92 zur vierzehnten Stufe der Staatseinkommensteuer veranlagt worden; darnach wurde er auch zu den Kreisabgaben herangezogen. Gegen diese Einschätzung protestierte aber v. N. und hatte auch den Erfolg, auf seine Reklamation von der vierzehnten auf die zehnte Stufe der Staatseinkommensteuer herabgesetzt zu werden. Natürlich begehrte N. darauf die von ihm zu viel gezahlte Kreisseuer nunmehr vom Kreisauss-

schuß zurück. Letzterer lehnte das jedoch ab, worauf N. auf dem Wege der Klage seine Ansprüche durchzusetzen suchte. Der Bezirksausschuß zu Bromberg wies aber am 7. September 1892 die Klage des Herrn v. N. als unbegründet zurück. Dieser beruhigte sich hierbei nicht, sondern legte Revision beim Oberverwaltungsgericht in Berlin ein. Indessen auch hier hatte er mit letzterer Klage keinen Erfolg; der zweite Senat bestätigte die Vorentscheidung des Bezirksausschusses Bromberg mit etwa folgender Begründung: Der Artikel V.B. Nr. 4 Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes für die Provinz Posen vom 19. Mai 1889 schreibt vor, daß gegen die Veranlagung zu den Kreisseuern binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden muß, und daß ein Einspruch gegen den Prinzipalsatz der Staatssteuer, zu dem die Kreisseuer als Zuschlag erhoben wird, nicht zulässig ist. Der Rückzahlungsantrag des Rittergutsbesitzers von N. welcher als Einspruch anzusehen sei, müsse als verspätet angesehen werden, da dieser Rückzahlungsanspruch erst nach Ablauf der Frist von zwei Monaten angebracht sei. Es sei zwar zuzugeben, daß der Kläger seinen Einspruch nicht eher begründen konnte, als bis er auf seine Reklamation gegen die Staatssteuer Bescheid erhalten habe, doch könne dies die tatsächliche Fristversäumnis keineswegs entschuldigen. Der Rittergutsbesitzer von N. hätte beim Kreisausschuß vorstellig werden und beantragen müssen, daß das Verfahren bezüglich der Kreisbefreiung bis zur endgültigen Erledigung seiner Reklamation gegen die Staatseinkommensteuer ausgezeigt werde. Da Kläger dies nicht gethan habe, so müsse seine Revision als ungerechtfertigt verworfen werden.

### Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Berlin, 13. Febr. Ein eigentlich anmuthendes Stündchen auf dem Komptoir mit recht ergreifenden und eindringlichen Szenen entrollte eine dieser Tage vor dem Kammergericht stattgehabte Verhandlung. Gegen der Handlung im Osten Berlins; Ort: ein Komptoir. Vorne nichts Böses ahnend, sitzt der Prinzipal hinter ihm zwei Gehilfen, die, wie der Verlauf der Handlung zeigt, ebenso wie ihr Prinzipal Vorsicht für den besserer Theil der Tapferkeit halten. Herein tritt ein früherer Gehilfe L. in Begleitung eines Freundes und fordert ungestüm rückständiges Gehalt in Höhe von 360 Mark, worauf der Prinzipal schüchtern bemerkt, daß er ja gar nichts schuldig sei und deshalb nicht zahlen werde. „Dann haue ich Sie so lange bis Sie zahlen!“ schreibt L. und schwingt drohend einen kurzen schlanken Gegenstand, der einem Stück Gummischläuch zweifelt ähnlich sieht. Wer nun glaubt, daß die drei Insassen des Komptoirs von ihrem Hausrath Gebrauch gemacht und die Einbringlinge ohne Weiteres an die Luft gesetzt oder die Polizei gerufen hätten, irrt sich gewaltig. „Ich habe kein Geld“ ächzt der Prinzipal mit einer Miene, als wenn er vor einem die Taschen reiblährend Athanas stände. Von den beiden Kommiss hörte man nur Bähnelklappern. So geben Sie einen Wechsel! schreibt Athanas — L. „Gleich, mein Herr!“ leuchtet der Prinzipal „vielleicht auf morgen zahlbar?“ Athanas — L. fühlt nun ein menschliches Röhren und sagt: „Ich will Sie nicht drängen lieber S. u. gebe Ihnen gern 8 Tage Frist.“ Hierauf allgemeines Gerütteln, Vergeben, Vergehen und gemütliche Plauderei. — Hinterher machte der Prinzipal Herr S. vor Gericht doch den Einwand, daß der Wechsel nur durch ungeehakte Röthigung erlangt und deshalb auch der Wechselkraft verlustig gegangen sei, worin ihm auch das Kammergericht im Gegensatz zum Borderrichter Recht gab. Und so behielt Herr S. doch die Oberhand. — Selig sind die Friedfertigen!

### Vermischtes.

\* Aus der Reichshauptstadt, 15. Febr. Zum Morde in der Gerichtstraße meldet ein Berichterstatter, daß man in kriminalpolizeilichen Kreisen es nicht für ausgeschlossen hält, daß der Raubmörder Schmidt auch den Mord an der Witwe Nieder am 15. August v. J. begangen hat. Schmidt wohnte damals in der Gegend des Thatorstes.

Zum Dienstmarsche Berlin-Wien ist die Marchroute in großen Zügen bereits festgestellt, sie schließt sich im Allgemeinen der über Bosen gehenden an, die bei dem großen Distanzritte von vielen der Offiziere gewählt war. Man hofft, daß die Teilnehmer durchschnittlich zwölf Tage gebrauchen werden.

Denkmal für Kaiserin Augusta. Im Festsaale des Rathauses ist gegenwärtig eine Reihe von Modellen zu dem Berliner Denkmal für Kaiserin Augusta ausgestellt. Aus einer Konkurrenz ist die gegenwärtige Ausstellung hervorgegangen. Es ist nur wenig und nicht viel Erfreuliches über sie zu sagen. Es scheint, als wäre die schöpferische Phantasie durch die Überfülle von Konkurrenz für Fürstendenkämler, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, verarmt. Die uniformen Aufgaben haben unsere Bildhauer zu schablonenhaftem Geschäft geführt. Es war ja in der That kein leichtes Stück, einer Frau, die so wenig an die Öffentlichkeit trat, die in den Tagen großer gesichtlicher Umwälzungen so behilflich im Hintergrund blieb, ein bedeutsames Denkmal zu errichten. So haben fast alle Bildhauer, die sich an der Konkurrenz beteiligten, das eine Moment in Allegorien und

italienischen Geschmack kleidete und häuslich einrichtete, so folgte er auch mit Vorliebe den italienischen Sitten und Bräuchen, ganz besonders aber auf dem Felde der Galanterie.

Die Erzherzogin war, wenngleich einem mitteldeutschen Fürstenhause entsproffen, nicht umsonst bemüht gewesen, für eine hochgebildete, kunstfeste Fürstin zu gelten; sie hatte in der That Geschmack für die Kunst und Sinn für tieferes Studium mitgebracht an den Wiener Hof. Ihr Vater war seiner Zeit einer der Stifter und Hauptförderer der fruchtbringenden Gesellschaft gewesen, deren Zweck es war, dem Leben eine ideale Richtung zu geben und zugleich den Sinn für die schönen Wissenschaften zu beleben, dann aber auch die deutsche Sprache von all den unsinnigen Auswüchsen und Fremdwörtern zu reinigen.

Seine Tochter hatte sich für die Ideen des Vaters begeistert, und wenngleich ihr im Anfang am Hofe zu Wien wenig Sympathien entgegen gebracht wurden — ist ja doch der gemüthliche Süddeutsche fast niemals sehr geneigt, den Lebensgenuss heiter ideales Streben zu stellen —, so hatte sie doch nach und nach, und besonders seit sie die ganze ungeheilte Kunst ihres Schwagers, des Kaisers, besaß, mehr und mehr Geltung sich errungen. Wie aber der Ruf einer gelehrt Dame ihr schmeichelte, so hatten ihre Studien sie nach und nach immer mehr interessirt und sie war wirklich geworden, was sie zu sein gewünscht, eine Frau, die, weit über dem Niveau damaliger Frauenbildung stand.

Die geistige Vereinsamung, die sich für die Erzherzogin notwendig aus diesem Streben ergeben mußte, hatte gemacht,

dass sie sich an Klara, die Erzieherin ihrer Kinder, viel inniger anschloß, als es sonst denkbar gewesen. Sie hatte die Gräfin Ogenstierna von ihrer seltsamen außerordentlich gelehrt. Gefäller, rühmen hören, hatte selbstverständlich ein Interesse für diese junge Person gefasst und dieselbe später zur Erzieherin ihrer Kinder gemacht.

Klara las in dem eleganten Gemach mit tiefem Interesse und voller Hingabe, wenn auch immer wieder in das Lesen hinein ihre eigenen Gedanken sich drängten, die sie indef energisch zurückwies.

Es regnete draußen heftig, der Wind heulte um die Giebel der Hofburg, man hätte eher an einen Winter, als an einen Maiabend denken können. Aber dies Wetter paßte zu einem Lesabend; die beiden Frauen ließen sich dadurch nicht stören, sondern nur noch vollständiger auf das interessante Thema von der ermordeten Majestät hinweisen. War ja doch die schreckliche That noch frisch in Aller Erinnerung, gab es doch geflüchtete, oder verbannte vornehme Engländer an fast allen Höfen!

(Fortsetzung folgt.)

### Vom Büchertisch.

\* Eine interessante Studie über Amulette und Talismane nach Aufzeichnungen des verstorbenen Kultur-Historikers Dr. A. B. Wallmant veröffentlicht in ihrem soeben erschienenen vierten Heft die "Illustrirte Frauen-Zeitung". Der gelehrte Verfasser, der sich stets mit Vorliebe mit den Nachteilen des menschlichen Denkens und Empfindens beschäftigte, führt in zwangloser Weisefolge eine Anzahl in reicher Text-Illustration zur Anschauung gebrachter Amulette vor und erläutert an ihnen in ge-

meinverständlicher Form die Irrwege des Über- und Wunderglaubens. Einen besonderen Schluß des Heftes bildet eine Reproduktion des von Professor A. von Heyden entworfenen neuen Vorhangs, der am Geburtstage des Kaisers zum ersten Mal das Procentum des Berliner Opernhauses schmückte und mit seinen altnordischen Sagen vom Dichtermeth darstellenden Bildereien ein neues Zeugnis für das wiedererwähnte Interesse an einer nationaldeutschen Kunst bietet. Der sonstige belletristische und illustrative Inhalt des Heftes steht auf der Höhe der Aufgaben eines Blattes, das sich schon so viele Verdienste um Verbreitung guten künstlerischen und literarischen Geschmackes erworben hat.

\* Karte des Deutschen Reichs im Maßstab von 1: 500 000, unter Redaktion von Dr. C. Vogel ausgeführt in Justus Perthes Geographischer Anstalt in Gotha. 27 Blätter in Kupferstich. Lieferung 8 und 9. Wo und wie liegt die Freien-Landesherrschaft des Schenkenbergs, welcher ganz Deutschland auf Neue mit Angst und Schrecken erfüllt? Diese und ähnliche Fragen, welche zuweilen unzähllich an uns herantreten, werden prompt und sicher beantwortet von der seit Jahr und Tag im Erscheinung begriffenen Karte des Deutschen Reichs aus Justus Perthes Geographischer Anstalt in Gotha. Karte selbst fällt auf die bereits im vorigen Jahre erschienene Section Berlin und liegt hoch über der Saale gegenüber von Halle. Wie zum Vergleichen der Lage und der sich daraus ergebenden Konsequenzen mit Bezug auf die Wasserverhältnisse bringt soeben, gerade zur rechten Zeit, die 9. Lieferung der Karte außer dem Blatt Breslau noch Hamburg, während die vorangegangene 8. Lieferung die Sectionen Schwerin und Posen enthielt. — Wie wir vernehmen, soll gegen das Ende des Jahres das ganze Werk mit seinen 27 Sectionen vollständig in den Händen der Interessenten sein. Wir wünschen ihm aus eigener, mehrfacher Erfahrung die weiteste Verbreitung.



Königliches Amtsgericht.  
Kempen (Posen),  
den 6. Februar 1893.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Podzamtsche Band 2 Blatt Nr. 60 auf den Namen der Gastwirth Salo und Jenny geborene Glogowski - Fröhlich'schen Eheleute eingetragene, zu Podzamtsche belegene Grundstück Podzamtsche Nr. 60 (Gastwirtschaft) versteigert werden. 1893

am 11. April 1893,

Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. 1893

Das Grundstück ist mit 257,88  
Mark Reinertrag und einer  
Fläche von 35 ha 71 ar 80 qm  
zur Grundsteuer, mit 590 Mark  
Nutzungswert zur Gebäudesteuer  
veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,  
beglaubigte Abschrift des Grund-  
buchblattes, etwaige Abschätzungen  
und andere das Grundstück be-  
treffende Nachverfügungen, sowie  
besondere Kaufbedingungen kön-  
nen in der Gerichtsschreiberei,  
Zimmer Nr. 6, eingesehen werden.  
Das Urteil über die Ertheilung  
des Zuschlags wird

am 11. April 1893,

Mittags 12 Uhr,  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Königliches Amtsgericht.  
Jarotchin, d. 10. Febr. 1893.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvoll-  
streckung soll das im Grund-  
buche von Slupia Band I  
Blatt 41 Nr. 18 auf den Namen  
der verehrten Gärtner Wanda  
Stiller geb. Nowak eingetragene,  
in der Gemeinde Slupia  
belegene, Vorowec Mühle ge-  
nannte Grundstück

am 8. April 1893,

Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht —  
an Gerichtsstelle — im  
Schöffenstzungssaale versteigert  
werden.

Das Grundstück ist mit  
9,90 Mk. Reinertrag und einer  
Fläche von 3,18,90 Hektar zur  
Grundsteuer, mit 105 Mark  
Nutzungswert zur Gebäudesteuer  
veranlagt. 1893

Auszug aus der Steuerrolle,  
beglaubigte Abschrift des Grund-  
buchblattes, etwaige Abschätzungen  
und andere das Grundstück be-  
treffende Nachverfügungen, sowie  
besondere Kaufbedingungen kön-  
nen in der Gerichtsschreiberei,  
Abtheil. I, eingesehen werden.

Die Räumung, Abfuhr und  
Nutzung des Inhalts mehrerer  
Latrinen in militärisch-sächsischen  
Gebäuden, sowie die Abfuhr der  
Wirtschaftswässer aus dem Fort  
IV bei Glogno soll durch öffentliche  
Auslobung vergeben werden.

Termin hierzu am 1976  
Donnerstag, 23. Febr. 1893,

Vormittags 10 Uhr,  
im Bureau der Garnison = Ver-  
waltung, Kanonenplatz Nr. 2,  
wohlbst die Bedingungen vorher  
einzusehen sind.

Garnison-Verwaltung Posen.

## Verkäufe \* Verpachtungen

In einer Provinzialstadt Posen,  
wo Garnison, Amts-, Land- und  
Schwurgericht, wie auch Gymna-  
sium sich befindet, auf einer sehr  
gelegenen Straße, ist eine

**Restauration**  
mit Auszank sofort oder vom  
1. April d. J. zu vermieten. Aus-  
kunft ertheilt die Exp. d. Btg.

Mein in Wohlstein gelegenes

**Gästhaus,**

in welchem auch Fleischerei be-  
trieben wird, sich aber seiner  
guten Lage wegen zu jedem  
Geschäft eignet, will ich ver-  
kaufen. Das Grundstück ist circa  
2700 Mtr. groß. Straßenfront  
über 22 Mtr. Einziger Konzert-  
garten in der Stadt. 1890  
Theodor Naecker in Protoschin.

**Sichere Erfiennz.**

Ein Haus mit Einfahrt und  
Speicher in einer Kreisstadt  
der Prov. Posen, worin seit  
ca. 30 Jahren ein mit sehr  
gutem Erfolge geführtes  
Getreide-, Sämereien-  
u. Futtermittel-Geschäft  
betrieben wird, ist wegen  
Todesfall des Besitzers unter  
sehr günstigen Bedingun-  
gen sofort zu verkaufen.  
Anzahlung 3-4000 Mark.  
Selbstst. belieben ihre  
Offerte an die Expedition  
d. Bl. abzugeben unt. P. 89.

**Günftiges Angebot!**

Nach dem Tode m. sel. Mannes  
will ich das ca. 30 Jahre be-  
stehende, gut eingeführte Pos-  
sentierwaarengeschäft unter  
vortheilhaften Bedingungen bald  
verkaufen und erbitte Offerten an

**Bwe. Rosalie Landsberg,**  
1991 Schmiegel.

Ein t. **Hausgrundstück**, St.  
Martin, ist z. v. Näheres erth.  
Herr Kaufmann Blażejewski, St.  
Martin 68. Nur Selbstläufer  
erhalten Auskunft. 2016

**Kauf-\* Tausch-\* Pacht-  
Mieths-Gesuche**

Ein Haus mit Parterre-  
Wohnung wird St. Martinstraße  
oder unweit derselben zu kaufen  
gesucht. 1863

Ralens, Fischerei 22 a.

**No. 4711**

Angenommenes Mittel zur  
Erfrischung u. Reinigung der Zimmerluft.

**EAU DE COLOGNE**  
(Blau-Gold-Etiquette)

von  
Ferd. Mühlens, Köln.  
Anerkannt als die

**Beste Marke.**  
Vorrätig in fast allen feineren  
Parfümerie-Geschäften.

**Die grosse  
Ersparniss  
im Haushalt  
durch****Voigt's Lederfett**

wird vollständig illusorisch, sobald man  
statt des echten

**Voigt'schen Lederfettes**

eine jener miserablen Nachah-  
mungen kauft oder in Kauf erhält, welche  
durch allerhand Zusätze billig und  
schlecht gemacht sind, keine der Eigen-  
schaften des echten Voigt'schen Leder-  
fettes besitzen u. das Leder geradezu  
verderben. Man verlange daher stets  
ausdrücklich: „**Voigt's Lederfett**“,  
achte genau auf Etiquette und Firma  
„Th. Voigt, Würzburg“.

kaufe nur in den mit Placaten versehenen  
Handlungen und wo keine Verkaufsstelle  
bekannt ist, wende man sich direkt an  
die Fabrik.

Solide Badeeinrichtg. für 40 Mk.  
Prosp. gratis. L. Weyl. Berlin 14

**Mühlhäuser Kleiderstoffe.**

Spezialität Reinholl. Lamas,  
Cheviots, Baige, Meltons verarbeitet  
Robe à 6 Mtr. von 3 Mt. an bis  
12 M. Muster überall franco.

**Carl Adolf Weymar,**  
Weberi u. Erstes Versandhaus  
Mühlhausen 1 Th. 450  
Vertreter ges. festen Gehalt gesucht.

**Berdingung von Wasserbau-Material.**

Die Auslieferung der Materialien zu den Wasserbauten an  
der **Drage** und **Neize** innerhalb des Wasserbauamts Landsberg  
a. W. für das Jahr 1893 soll im Wege der öffentlichen Berdingung  
vergeben werden und zwar in nachstehend bezeichneten Loosen:

1. Für die **Drage** von Stat. 0 bis Stat. 36  
4500 Kubikm. tieferne Stammfaschinen,  
18 Tausend Buhnenpfähle,  
1500 Kubikm. Schüttsteine;
2. Für die **Neze** von Stat. 0 bis Stat. 29,2  
6000 Kubikm. tieferne Stammfaschinen,  
20 Tausend Buhnenpfähle,  
1000 Kubikm. Schüttsteine;
3. Für die **Neze** von Stat. 29,2 bis Stat. 53  
12000 Kubikm. tieferne Stammfaschinen,  
30 Tausend Buhnenpfähle,  
70 Kubikm. gesprengte Pflastersteine,  
4000 Kubikm. Schüttsteine,  
3000 Kubikm. Kalksteingruß.

Der Ausschreibung liegen die in den Regierungs-Amtsblättern  
veröffentlichten Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und  
Lieferungen vom 17. Juli 1885 zu Grunde.

Beschlossene Angebote für jedes der genannten Lose ge-  
trennt sind bis zum

**Freitag, den 3. März d. J.,**

**Vormittags 11 Uhr,**

an den unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Bureau des Wasserbauamts  
hierelbst, Gladower Nr. 3, sowie im Baubureau zu Driesen zur  
Einsicht aus und können nebst Angebotsformularen von einer dieser  
beiden Dienststellen gegen Einsendung von Briefmarken zum Befrage  
von 1 Mark bezogen werden. Den Angeboten ist ein mit Namens-  
unterchrift versehenes Exemplar der besonderen Lieferungsbedin-  
gungen beizufügen.

Die bis zum bezeichneten Termin beim Unterzeichneten ein-  
gegangenen Angebote werden zur genannten Zeit im Gasthof  
**„zum goldenen Ram“** hierelbst, Reichstraße 56, in  
Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet.

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.  
Die Buschlagsfrist beträgt 14 Tage. 1933

Landsberg a. W., den 14. Februar 1893.

**Der Königliche Baurath  
Schultz.****Regierungsbezirk Posen.****Eichen- und Kiefern-Ruholz-Vorsteigerung  
in der Königl. Oberförsterei Eckstelle.**

Am **Freitag, den 24. Februar cr.**, von  
Vorm. 10 Uhr ab sollen im Perdelwitz'schen  
Gasthause zu **Nogasen** unter Anderem folgende Ruholz unter  
den im Termint befannt zu machenden Bedingungen öffentlich  
meistbietend versteigert werden:

**Schutzbezirk Briesen**, ca. 12 Kilom. vom Bahnhof  
Nogasen und ca. 10 Kilom. von der Wartheablage (Fürster  
Winkler in Briesen bei Langgöslin):

ca. 240 Eichen mit ca. 180 Festm.;

**Schutzbezirk Neukrug**, 10 bis 12 Kilom. vom Bahnhof  
Nogasen und der Wartheablage (Fürster Bembel in Neu-  
krug bei Langgöslin):

ca. 700 Eichen mit ca. 600 Festm.;

**Schutzbezirk Reiherlug**, ca. 12 Kilom. vom Bahnhof  
Nogasen und ca. 7 Kilom. von der Wartheablage (Fürster  
Loesche in Reiherlug bei Langgöslin):

ca. 80 Eichen mit ca. 90 Festm.,

ca. 160 Kiefern mit ca. 260 Festm.;

**Schutzbezirk Buchwald**, ca. 8 Kilom. von den Bah-  
nhöfen Nogasen und Obornik und ca. 9 Kilom. von der  
Wartheablage (Fürster Maeder in Buchwald bei Boguniewo):

ca. 80 Eichen mit ca. 95 Festm.;

**Schutzbezirk Waldkranz**, ca. 12 Kilom. vom Bahnhof  
Obornik und ca. 2 Kilom. von der Wartheablage (Fürster  
Freund in Waldkranz bei Mur-Göslin):

ca. 220 Eichen mit ca. 170 Festm.,

ca. 80 Kiefern mit ca. 117 Festm.

Die betr. Fürster sind angewiesen die Hölzer auf Verlangen  
vorzuzeigen. Die betr. Aufmaßregister können in der hiesigen  
Registratur eingesehen werden, auch werden Abschriften derselben  
gegen Erstattung der Schreibgebühren angefertigt werden.

Eckstelle bei Langgöslin, den 12. Februar 1893. (1990)

Der Königliche Forstmeister.

Alle Sorten Roststäbe  
aus Sideronit, feuerbeständige Masse (gesetzlich geschützt),  
kein Ansehen der Schläden u. s. w.

Die billigsten im Gebrauch.  
Alleinfabrikat in Brühl bei Köln.

Betreter C. E. Müller, Bromberg, Wallstraße 10.  
Prospekte und Empfehlungen zu Diensten. 16374

**Schuckert & Co. Zweigniederlassung Breslau,**  
Alexanderstr. Nr. 8.  
Elektrische Beleuchtung. Elektrische Kraftübertragung.  
Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen. 2211

**26. Kölner Dombau-Lotterie.**

Ziehung bestimmt 23, 24. und 25. Februar cr. 737

**Hauptgew. Baar M. 75000, 30000, 15000 etc.**

Originalloose à M. 3,00 Porto u. Liste 30 Pf.  
empfiehlt u. versendet

D. Lewin, Berlin C., Spandauer-Brücke 16.  
Ersatz durch andere Lose ausgeschlossen.

**Kölner Dombau-Lotterie.**

Ziehung bestimmt 23. Februar cr. 736

**Hauptgew. 75000, 30000 Mk. baar,**

Original-Loose à Mk. 3.00 Porto u. Liste  
30 Pf. empfiehlt

J. Eisenhardt, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 49.

**Kölner Dombau-Lotterie**

Ziehung bestimmt 23. Februar cr. 1491

**Hauptgewinne 75 000, 30 000 Mark Baar**

Originalloose à Mk. 3,00 } Porto u. Liste  
30 Pf.

1/2 Anteil 1,75 M., 1/4 1 M., 1/10, 15 M., 1/8, 8 M.

**Georg Joseph**, Berlin C., Grünstrasse 2.

Teleg.-Adr. Dulatenmann

**Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft**  
Daube, Donner, Kinen & Co.  
Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.  
deren Consum in Deutschland sich schon jetzt auf  
**4 Millionen Flaschen**  
beläuft, bieten den Consumenten absolute Garantie für Reinheit und Ursprung.  
Nachstehende, als vorzüglich anerkannte Tischweine wie:  
**Marchi Italia** (rot und weiß) Mk. .85 bei Abnahme  
**Vino da Pasto No. 1** 1. — v. 12 Flaschen  
**Vino da Pasto No. 3** rot 1.25 v. 12 Flaschen  
**Vino da Pasto No. 4** 1.50 ohne Glas  
als auch die feineren Tafel- und Dessertweine, sowie ausführliche Preislisten, sind durch die untenstehenden Firmen zu beziehen.  
**Warnung:** Die Weine obiger Gesellschaft sind für den deutschen Geschmack sorgfältig ausgewählte und behandelte fertige Tischweine und nicht mit Mischungen sogenannter italienischer Verschnittweine mit geringen deutschen Weiss- oder Rothweinen, welche häufig ebenfalls als italienische Weine angeboten werden, zu verwechseln. Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren, beachte man beim Ankauf, dass die Flaschen-Etiquetten